Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.

No. 163. Montag den 15. Juli 1833.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prüfung der Eleven an der Königlichen Kunst-Bau-Handwerks-Schule wird Sonnabend den 20sten Juli von 2 bis 5 Uhr in dem der Anstalt zugehörigen, im Königlichen Bibliothek-Gebäude vor dem Sandthore gelegenen Lokal abgehalten werden.

Der Anfang des neuen Kursus, so wie auch des sonntäglichen Unterrichts für Gesellen und Lehrlinge beginnt wieder mit dem 1sten September.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Anstalt findet bei dem Ober-Lehrer Gebauer, Schuhbrücke Nr. 37, statt.

Breslau, den 6ten Juli 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Inland.

Berlin, vom 10. Juli. Se. Majestät haben durch den heute hier eingetroffenen Königlich Niederländischen Flügel-Adjutanten, Obersten Grafen Depestre, die höchst erfreuliche Nachricht von der am 6ten d. M. erfolgten glücklichen Niederkunft Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich der Niederlande mit einem Prinzen erhalten. Ihre Königliche Hoheit und der neugeborne Prinz befinden sich so wohl, als die Umstände es gestatten.

Berlin, vom 11. Juli. Des Königs Majestät haben den Ritterguts-Besitzer und Kreis-Deputirten von Koeller auf Jasenitz zum Land-Rath des Randowschen Kreises, im Regierungs-Bezirke Stettin, zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben den Steuer-Einnehmer Melsbach zum Landrath des Kreises Krefeld, im Regierungs-Bezirke Düsseldorf, zu ernennen geruht.

Der General-Major und interimistische Inspekteur der ersten Artillerie-Inspektion, von Diest, ist von Colberg hier angekommen. — Se. Exc. der Wirkl. Geh. Staatsminister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, v. Schuckmann, ist nach Glogau, und Se. Exc. der Kaiserl. Oestreichische Wirkl. Geh. Rath, außerord. Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiherr von Binder-Kriegelstein, nach Carlsbad abgegangen.

Berlin, vom 12. Juli. Des Königs Majestät haben dem ehemaligen Apotheker Soltmann hierselbst den Charakter als Hofrath beizulegen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Der bisherige Privat-Docent in der medizinischen Fakultät der hiesigen Königlichen Universität, Dr. d'Alton, ist zum außerordentlichen Professor in dieser Fakultät ernannt worden.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der Kadetten-Anstalten, von Brause, nach Kulm in Pr.

Aus Koblenz meldet man unterm 5ten d. M.: „Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist auf seiner Reise nach Rheinstein hier durchgekommen. Ihre Königl Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich langte gestern hier an und stieg im Gasthofe zum weißen Roß (in Thal-Ehrenbreitstein) ab. — Der General der Kavallerie und kommandirende General des 8ten Armeekorps, Herr von Borstell, ist nach Wiesbaden und der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Herr von Pestel, nach Düsseldorf abgereist. — Der Fürst Esterhazy, Kaiserl. Oesterreichischer Botschafter am Britischen Hofe, kam heute auf dem Dampfboote bei unserer Stadt vorbei. — Längs der ganzen Mosel lauten die Berichte über den Weinstock ungemein günstig. Nicht nur daß die Trauben sehr weit vorgerückt sind, es giebt deren auch in ungewöhnlicher Menge. — Ungeachtet der anhaltenden trockenen Witterung ist der Stand des Rheins noch immer ziemlich hoch. Am hiesigen Pegel mißt derselbe 7′ 4″; die Mosel hat dagegen nur 1′ 9″, ohne daß jedoch die Schifffahrt darunter leidet."

Frankreich.

Paris, vom 3ten Juli. Der Moniteur enthält ein Rundschreiben, das der Minister des öffentlichen Unterrichts

in Bezug auf das Gesetz über den Elementar-Unterricht an die Präfekten und Maires gerichtet hat, und worin er ihnen eine ausführliche Instruktion für die Ausführung jenes Gesetzes ankündigt und sie zugleich zur Gründung von Klein-Kinder-Schulen auffordert. — Nachdem nunmehr der Moniteur das Gesetz über den Elementar-Unterricht publicirt, stellen wir hier noch einmal die wichtigsten Bestimmungen desselben neben einander, da ihrer zwar bei den Berathungen in den beiden Kammern erwähnt worden, jedoch nicht im Zusammenhange, sondern in dem Maße, als die parlamentarischen Verhandlungen vorschritten. Zu einer Uebersicht des Ganzen dient folgender Auszug: Titel I. Art. 1. Der niedere Elementar-Unterricht umfaßt Religion, Moral, Lesen, Schreiben, die Anfangsgründe der Französischen Sprache und des Rechnens, und das gesetzliche System der Maaße und Gewichte. Der höhere Elementar-Unterricht erstreckt sich außerdem auf die Elemente der Geometrie und deren gewöhnliche Anwendung, namentlich auf das Zeichnen und Feldmessen, auf die ersten Begriffe der physikalischen Wissenschaften, die Naturgeschichte, den Gesang, und die Elemente der Geschichte und Geographie, insbesondere Frankreichs. Nach den Bedürfnissen und Mitteln der einzelnen Lokalitäten kann der Elementar-Unterricht noch größere Ausdehnung erhalten. Art. 2. Die Familienväter sollen in Bezug auf die Theilnahme ihrer Kinder am Religions-Unterrichte stets um ihren Willen befragt und dieser soll befolgt werden. Art 3. Der Elementar-Unterricht wird entweder öffentlich oder privatim ertheilt. — Titel II. Von den Privat-Elementar-Schulen. Art. 4. Jedes Individuum, welches das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat, kann das Amt eines Elementar-Lehrers ausüben und einer Elementar-Schule ohne weitere Bedingung vorstehen, als daß er dem Maire der Gemeinde, wo er die Schule halten will, a) ein Fähigkeits-Zeugniß, daß ihm nach überstandener Prüfung (die sich nach dem Range der Schule, die er eröffnen will, richtet) ertheilt worden, und b) ein Sitten-Zeugniß vorzeigt. Der Art. 5 erklärt diejenigen Individuen, welche zu Leibesstrafen verurtheilt, oder wegen Diebstahls, Betrugs, Bankerots, Verletzung der Sittlichkeit u. s. w. bestraft worden, für unfähig, eine Schule zu halten. Art. 6 bestimmt die Strafen für unbefugtes Schulhalten. Art. 7. Jeder Privat-Schullehrer kann wegen schlechten oder unsittlichen Lebenswandels vor dem Civil-Tribunal belangt und der Befugniß des Schulhaltens für eine bestimmte Zeit oder für immer beraubt werden. — Titel III. Von den öffentlichen Elementar-Schulen. Art. 8. Die öffentlichen Elementar-Schulen sind diejenigen, welche ganz oder zum Theil von einer einzelnen Gemeinde, einem ganzen Departement oder vom Staate unterhalten werden. Art. 9. Jede Gemeinde muß entweder allein oder im Vereine mit einer oder mehren benachbarten Gemeinden wenigstens eine Elementar-Schule halten. Wo es die örtlichen Umstände erlauben, können mit Erlaubniß des Ministers besondere Schulen für eine der vom Staate anerkannten Religionen errichtet werden. Art. 10. Die Hauptstädte der Departements, so wie diejenigen, welche über 6000 Einwohner zählen, müssen außerdem eine höhere Elementar-Schule haben. Art. 11. Jedes Departement muß allein oder im Verein mit einem oder mehren angränzenden Departements ein Schullehrer-Seminar halten. Die Departements-Conseils haben über die Mittel zum Unterhalte dieser Seminarien zu berathschlagen. Art. 12 und 13. Jeder Kommunal-Schullehrer erhält ein anständiges Lokal, das zu seiner Wohnung und zugleich zur Aufnahme der Schüler bestimmt ist, nebst einem festen Gehalte, das bei einer niedern Elementar-Schule nicht unter 200 Fr. und bei einer höhern nicht unter 400 Fr. betragen darf. Reichen die gewöhnlichen Einnahmen der Gemeinde zu der Errichtung von Kommunal-Schulen nicht hin, so sind die Fonds dazu durch eine besondere Steuer zu schaffen, welche entweder die Gemeinde sich selbst auferlegt, oder, wenn dies nicht geschieht, durch eine Königliche Verordnung bestimmt wird. Diese Steuer kann indessen nicht mehr als drei Zusatz-Centimen zu der Haupt-Summe der Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuer betragen. Sind eine oder mehre Gemeinden zusammen nicht im Stande, eine Elementar-Schule zu halten, so besteuert das Departement sich mit 2 Zusatz-Centimen, und wenn auch diese noch nicht ausreichen, so bewilligt der Staat einen jährlichen Zuschuß. Art. 14. Außer dem festen Gehalte bezieht der Kommunal-Lehrer eine von dem Gemeinde-Rath zu bestimmende monatliche Vergütigung, die nach Art der direkten Steuern erhoben wird. Arme Kinder der Gemeinde werden unentgeltlich zugelassen. Art. 15. In jedem Departement wird durch einen Abzug von 20 pCt. von dem Gehalte der Kommunal-Lehrer eine Spar-Kasse für die Schul-Lehrer gegründet. Art. 16 enthält unwichtige Bestimmungen. — Titel IV. Von den dem Elementar-Unterrichte vorgesetzten Behörden. Art. 17. Jeder Kommunal-Schule ist ein Beaufsichtigungs-Comité, bestehend aus dem Maire oder dessen Adjunkten, dem Pfarrer, und einem oder mehren der angesehensten Einwohner, die das Bezirks-Comité zu bezeichnen hat, beigegeben. Art. 18—20. In jedem Unter-Präfektur-Bezirke ist ein mit der Beaufsichtigung und Beförderung des Elementar-Unterrichts beauftragtes Comité zu ernennen, dessen Mitglieder der Maire des Hauptortes, der älteste Friedensrichter, der älteste katholische Pfarrer, ein Geistlicher von jeder der gesetzlich anerkannten Religionen, ein höherer und ein niederer Schul-Beamteter, die von dem Minister zu bezeichnen sind, drei Mitglieder des Bezirks-Conseils und die Mitglieder des General-Conseils sind. Der Präfekt führt in den General-, und der Unter-Präfekt in den Bezirks-Comité's den Vorsitz; der Königl. Prokurator ist Mitglied der letztern, welche jährlich ihren Vice-Präsidenten und ihren Sekretair wählen. Die Comité's versammeln sich jährlich wenigstens ein Mal und können durch einen Abgeordneten des Ministers auch außerordentlich zusammenberufen werden. Art. 21—25. Die Kommunal-Comité's beaufsichtigen die öffentlichen oder Privat-Elementar-Schulen ihrer Gemeinde und erstatten dem Bezirks-Comité darüber Bericht; dieses letztere beaufsichtigt alle Elementar-Schulen seines Ressorts und berichtet jährlich an den Präfekten und den Minister. Der Kommunal-Schullehrer kann wegen schwererer oder leichterer Vergehen vor das Bezirks-Comité geladen und durch dieses von seinem Amte suspendirt oder ganz abgesetzt werden. In jedem Departement sind vom Minister eine oder mehre Kommissionen zu ernennen, welche die Kandidaten zu den Lehrerstellen des höhern und niedern Elementar-Unterrichts zu prüfen und die Zeugnisse darüber auszufertigen haben.

Die Polizei hielt in den letzten Tagen auf Anlaß des Gerüchts, daß Joseph Buonaparte sich heimlich in Paris befinde, mehre Haussuchungen. — Einige Blätter hatten kürzlich gemeldet, der Baron von Rothschild habe 20 Millionen gegen Niederlegung von Staats-Papieren bei der Französischen Bank

leihen wollen. Die Sache sey aber rückgängig geworden. Der Temps enthält heute hierüber folgenden Aufschluß: Die hiesige Börse war am Ende des Juni sehr mit Papieren überladen und der Report für Ende Juli stieg bis auf ⅖ pCt. Der Baron von Rothschild wollte, in der einzigen Absicht, die Zahlungen zu erleichtern, eine ansehnliche Summe baaren Geldes an die Börse bringen und verlangte von der Bank 20 Millionen auf vierzehn Tage gegen Niederlegung Französischer Renten. Die Bank leiht zwar gegen deponirte Renten Geld aus, aber nur auf Stempel-Papier, wodurch die Zinsen sich für vierzehn Tage auf 6 pCt. statt auf 4 belaufen haben würden. Herr von Rothschild schlug der Bank vor, die niedergelegte Rente als das Hauptpfand, auf welches sie leihe, und die beiden Unterschriften nur als beiläufige Garantie zu betrachten, wodurch der Stempel-Zwang umgangen worden wäre. Das Bank-Conseil ist indessen der Ansicht gewesen, daß eine Operation dieser Art die Statuten verletze und Herr von Rothschild nahm daher seinen Vorschlag zurück."

Großbritannien.

London, vom 3. Juli. Oberhaus. Sitzung vom 2. Juli. Unter dieser Rubrik publicirt die heutige Times den Protest des Herzogs von Wellington gegen die Resolutionen in Bezug auf die Befreiung der Neger. Sie gründet sich vorzüglich auf die im Unterhause hinzugekommene ausdrückliche Erwähnung, daß die Erziehung der jungen Neger „nach liberalen und umfassenden Grundsätzen" geleitet werden solle. Man müsse von der Regierung nicht voraussetzen, daß sie die Erziehung anders leiten werde, als nach Grundsätzen, die zur Wohlfahrt der Neger hinlänglich liberal und umfassend sind. Auch dürfte diese Erwähnung in den Kolonieen die Besorgniß erregen, daß bei der Erziehung Leute (nicht zur anglik. Kirche gehörige Geistliche) beschäftigt werden sollen, die das Mißtrauen der Kolonisten erregt haben. Unter denjenigen Pairs, welche diesen Protest bereits unterzeichnet haben, befindet sich auch der Herzog von Cumberland.

Unterhaus. Unter den vorgelegten Petitionen war die interessanteste die von mehren nach Oporto handelnden Häusern, welche von Herrn Grote überreicht wurde. Sie beschweren sich darin, daß ihr auf der Südseite des Duero liegendes Eigenthum, im Betrag von 100,000 Pfd., durch den nun schon 10 Monate dauernden Krieg in Portugal in beständiger Gefahr sey. Die Gefahr entstehe daher, daß die Bomben und Kanonenkugeln in ihre Wein-Magazine niederfielen. Sie hätten bereits Alles aufgeboten, um ihr Eigenthum aus dieser gefährlichen Lage zu entfernen, allein die Regierung Dom Miguels lege ihnen unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Vergebens hätten sie sich sogar zur Entrichtung eines doppelten Zolles an beide Parteien bereit erklärt. Herr Robinson unterstützte das Gesuch um Intervention des Hauses. Der Neufoundland-Handel sey durch die Blockade von Oporto gefährdet, und die Existenz der Bittsteller hänge von der Zugänglichkeit der Portugiesischen Häfen ab (hört). Im Uebrigen wolle er eben so wenig als die Bittsteller selbst, der Regierung etwas zur Last legen; im Gegentheil, er halte sich mit allen hierbei Betheiligten überzeugt, daß die Regierung die zweckmäßigsten Schritte gethan habe. Lord Palmerston freute sich, daß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse. Die Schwierigkeit bestehe darin, die Rechte der Britischen Unterthanen in dieser Sache auszumitteln, ohne jedoch die Neutralität aufzugeben, welche die Regierung zu beobachten entschlossen sey. Indessen könnte allerdings die Nothwendigkeit einer Dazwischenkunft von Seiten der Regierung zu Gunsten ihrer Unterthanen eintreten (hört!). Nach den bestehenden Verträgen besitzen die Britischen Unterthanen selbst im Fall eines Krieges das Recht, ihr Eigenthum und sich ohne Belästigung zu entfernen; es erscheine ihm daher die Bitte völlig gerecht; die Schwierigkeiten gingen weder von der diesseitigen Regierung, noch von der Dom Pedro's aus, sondern lediglich von der des Dom Miguel, mit dessen Rathgebern man jedoch noch in Unterhandlung sey, und zu einem befriedigenden Resultat zu kommen hoffe. Alle neulichen Unterhandlungen mit Portugal hätten ihm die Ueberzeugung beigebracht, daß man es mit einer Regierung zu thun habe, bei der man mit Gewalt mehr ausrichte, als mit Raisonnement. Es sey seine Meinung, daß die Art, wie der Krieg von Dom Miguel gegen die Stadt Oporto geführt worden, in der Geschichte civilisirter Nationen ohne Beispiel sey (hört, hört!). Er (Dom Miguel) habe nutzlose Angriffe auf die Personen von Männern, Frauen und Kindern gerichtet, zu keinem andern Zwecke, als um Privat-Eigenthum zu zerstören. Die Regierung habe jedoch den Behörden Dom Miguels erklärt, daß sie für allen Schaden, welcher daraus entstehen könne, daß sie Britischen Unterthanen die Wegschaffung ihres Eigenthums verwehrte, Portugal verantwortlich mache. Die Bittschrift ward auf die Tafel gelegt. — In der Abendsitzung machte Herr Buckingham seinen Antrag „zur Niedersetzung eines besondern Ausschusses, um zu berathschlagen, in wie fern es möglich sey, allmälig die Nationalschuld zu vermindern, indem man sie in Terminal-Annuitäten mit stufenweise abnehmenden Zinsen verwandelte, wodurch die Last jedes Jahr abnehmen würde; ferner die beste Weise der Besteuerung des Einkommens und des Eigenthums zu berathen, um die Kosten einer solchen Umwandlung zu decken; endlich einen Fonds aus den Ueberschuß-Einkünften zu bilden, welchen das Parlament anwenden könnte, um die Steuern, welche Ackerbau, Manufakturen und Schiffsrhederei am meisten drücken, nach und nach abzuschaffen." — Lord Althorp erklärte, er habe nichts gegen eine Umwandlung der Schuld in Annuitäten, nur müsse er bemerken, daß alle dergleichen Projekte, wie plausibel sie sich auch in der Theorie ausnehmen, sich als praktisch unausführbar bewiesen; auch glaube er, daß Herr Buckingham selbst weiter nichts mit seiner Motion bezwecke, als eine Darlegung seiner Ansichten. Weit besser sey es, den Wohlstand des Landes zu vermehren und auf diese Weise dasselbe in den Stand zu setzen, seine Lasten zu tragen. Nachdem noch die Herren Cobbet, Harvey und Hume über dieses Projekt gesprochen hatten, ward der Buckinghamsche Antrag mit 57 Stimmen gegen 38 verworfen. — Herr Barron brachte sodann in Beziehung auf die Irländischen Zehnten folgende Resolutionen in Antrag, 1) daß das Zehntenwesen in Irland eine furchtbare Quelle des Elendes und Verbrechens gewesen sey, und gänzlich unterdrückt werden müßte, 2) daß zur Befriedigung der jetzigen Zehnten-Inhaber und zum Unterhalt der protestantischen Kirche eine Grundsteuer erhoben werden solle. Herr Littleton widersetzte sich dem Antrage, als nicht zeitgemäß. An der Debatte nahmen fast alle bekannten Irländischen Mitglieder Theil. Oberst Conelley ward sehr heftig und warf dem Herrn O'Connel vor, daß er 12,000 Pfd. jährlich von den Irländern bezogen und nichts dafür gethan habe. Der Antragsteller nahm indessen zuletzt seine Motion zurück. Die Fortsetzung der Ausschuß-Debatte über die Irländische Zehnten-Ablösungs-

* *

bill würde, auf Verlangen des Lords Althorp, auf die Frühsitzung am 4ten bestimmt, so daß an jenem Tage keine Petitionen eingereicht werden können. Der Minister entschuldigte dies damit, daß nicht mehr viel Privatgeschäfte vorhanden seyen, und diese also einen Tag wegfallen könnten. — Herr Hume trug auf Annahme folgender Resolutionen an: 1) das gegenwärtige Lokal des Hauses der Gemeinen ist unbequem, ungesund und der Förderung der Geschäfte ungünstig; 2) Se. Majestät soll ersucht werden, ein neues Lokal erbauen zu lassen, und das Parlament die dazu nöthige Summe hergeben. Oberst Davies war mit der ersten Resolution einverstanden, verlangte aber statt eines neuen Lokals eine Verlegung der Sitzungen nach dem St. James-Palast. Unter Anderm sagte er: „der jetzige Sitzungssaal sehe mehr wie ein Bärenpark als wie der Versammlungsort des ersten deliberirenden Senates der Welt aus. Der Lärm sey oft unausstehlich, und die Mitglieder, statt den Verhandlungen zuzuhören, unterhielten sich mit einander, oder lägen der vollen Länge nach auf der Bank ausgestreckt und schliefen." Lord Althorp meinte, wenn der Saal noch größer wäre, würde auch der Lärm noch größer seyn. Sir R. Peel war ebenfalls gegen die Resolutionen, und tadelte in derben Ausdrücken den Bericht des desfallsigen Comitée, der im Sinne des Herrn Hume ausgefallen ist. Der Antrag wurde mit 154 Stimmen gegen 70 verworfen.

An die Stelle des bisherigen Recorder der Stadt London, Herrn Knowles, durch dessen Versehen neulich bald ein vom König begnadigter Delinquent hingerichtet worden wäre, ist der Aldermann Law gestern gewählt worden.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 5. Juli. Die heutige Staats-Courant meldet nunmehr amtlich die Ernennung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Baron Verstolk van Soelen und des Herrn Dedel zu diesseitigen Bevollmächtigten, um in London mit den Abgeordneten der fünf Mächte über den definitiven Trennungs-Traktat zwischen Holland und Belgien zu unterhandeln.

Belgien.

Brüssel, vom 5. Juli. Gestern Abend hat die Harmonie-Gesellschaft der Königin der Franzosen eine Serenade gebracht. — Der Zustand des Herrn Rogier hat ihm gestern nicht, wie an den früheren Tagen, erlaubt, die Direktoren seines Ministeriums zu empfangen. — Dem Herrn A. Gendebien ist in Mons, wo er in dem Hause seines Vaters wohnt, von vielen Einwohnern der Stadt eine Nacht-Musik gebracht worden.

Brüssel, vom 6. Juli. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz, welches dem Kriegs-Minister einen provisorischen Kredit von 8 Millionen Fr. bewilligt, einstimmig angenommen. — In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde das Brennerei-Gesetz durch 63 Stimmen gegen 3 angenommen. — In Soignies, wo zu einer neuen Repräsentanten-Wahl geschritten werden mußte, weil der doppelt gewählte Herr Dumortier sich für einen anderen Distrikt entschieden hatte, hat der Kandidat der Opposition, Herr von Robaule, den Sieg davongetragen. Der ministerielle Kandidat, Herr Mary, erhielt 233 Stimmen, während dem Herrn von Robaule 271 zu Theil wurden. — Der Lynx meldet, daß der Hof-Accoucheur, Herr Chantrain, erklärt habe, sich der Hinzuziehung eines oder mehrer Aerzte bei der Entbindung der Königin durchaus nicht widersetzen zu wollen, daß man ihm aber dann erlauben möge, eine Wahl unter seinen Belgischen Kollegen zu treffen. Bestehe man auf der Assistenz eines Französischen Arztes, so ziehe er es vor, demselben seine Stelle ganz abzutreten und sich zurückzuziehen. — Die Stadt Brüssel hat eine neue Anleihe von 4 Millionen Fr. gemacht; dieselbe soll von dem Hause Rothschild, im Verein mit der Brüsseler Bank, zum Course von 83 pCt. übernommen worden seyn.

Spanien.

Madrid, vom 24. Juni. (Privatmittheil. der Spen. Berl. Ztg.) Mehre Personen vom höchsten Range, Grand's von Spanien, Offiziere, Geistliche, darunter ein Bischof, und viele Damen aus der ersten Klasse des Adels, sollen um die Erlaubniß gebeten haben, dem Infanten D. Carlos und seiner Familie folgen zu dürfen, aber die Regierung hat die Zustimmung dazu verweigert. — Man spricht mit ziemlicher Bestimmtheit davon, daß der Marq. v. Labrador Gesandter in Paris werden, und Hr. Erro seine Stelle in Rom erhalten wird. — Die Feste sind hier noch in vollem Gange. Die vornehme Welt belustigt sich, und das Volk schweigt.

Madrid, vom 25. Juni. Die Hof-Zeitung bemerkt in ihrem Blatte vom 22sten d. M., daß die feierliche Leistung des Huldigungs-Eides am 20sten, dem Programme gemäß, in der größten Ordnung stattgefunden habe, und fügt hinzu: „Die erlauchte Infantin, die Hoffnung und das Entzücken der Spanier, zeigte, ihres kindlichen Alters ungeachtet, während der ganzen Feierlichkeiten den anmuthigsten und liebenswürdigsten Charakter, ein sicheres Vorzeichen der hohen Tugenden, welche ihre erhabenen Aeltern ihr einflößen, und die, sich mit den Jahren entwickelnd und vom Himmel begünstigt, die Grundlage des Glückes unseres Vaterlandes seyn werden. Ihre Majestäten und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin kehrten, dem Programm gemäß, mit Anbruch des Abends in einem prachtvollen Staatswagen, auf welchem die Königliche Krone glänzte, und von den Infanten und deren Familien begleitet, unter dem üblichen Vortritt des Korregidors von Madrid und der städtischen Kommission zurück; die Straßen waren mit Truppen besetzt und die Kavallerie des Königl. Hauses schloß den Zug. Eine unzählbare Menschenmenge wogte bis nach Mitternacht fröhlich durch die Straßen, ohne daß die geringste Unruhe die Freude dieses glücklichen Tages störte. Fast die ganze Bevölkerung wohnte auf der Plaza de Oriente dem dort veranstalteten Feuerwerke bei und zerstreute sich dann, um die Erleuchtung, so wie die andern Verzierungen der Häuser zu sehen, welche unzählbar und ausgezeichnet schön waren."

Der hiesige Königliche Sicilianische Gesandte hat unserm Hofe folgende Protestation überreicht:

„Ferdinand II., von Gottes Gnaden König beider Sicilien, von Jerusalem 2c. Wir haben mit tiefem Leidwesen vernommen, daß Se. Katholische Majestät durch ein Dekret vom 4ten April die Spanischen Cortes auf den kommenden 20. Juni einberufen habe, damit sie Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Donna Maria Isabella Louisa den Eid der Treue als Erbin der Krone Spaniens schwören, durch welche Handlung die neue Thronfolge sanktionirt werden soll, welche Se. Majestät durch die pragmatische Sanktion vom 20. März 1830 begründet hat, und wodurch die von Philipp V. in einem Gesetz vom 10. März 1713 eingeführte aufgehoben wird. Unter diesen Umständen haben Wir erwogen, daß besagtes Gesetz von 1713 von dem Haupte unserer Dynastie unter allen zu seiner Gül

tigkeit nöthigen Förmlichkeiten, und zu einer Zeit, da die außerordentlichen und unglücklichen Verhältnisse ein neues Thronfolgegesetz rechtfertigten, promulgirt worden ist; daß ein ununterbrochenes Bestehen von mehr als einem Jahrhundert diesem Gesetze die Weihe gegeben habe, daß es die nothwendige Folge der Bedingungen gewesen, wodurch der Thron von Spanien dem Enkel Ludwigs und seinen männlichen Nachkommen gesichert worden ist, welche gewichtige Gründe auch fortbestehen. Wir haben ferner erwogen, daß eine unter Einwilligung und Garantie der vornehmsten Mächte Europa's, und in einer Reihe von Traktaten mit denselben anerkannte Thronfolge-Ordnung, obligatorisch und unabänderlich geworden ist, und allen Descendenten Philipps V. Rechte gegeben hat, welche diese, da sie durch Aufopferung anderer Rechte erworben sind, nicht ohne wesentlichen eigenen Nachtheil, und ohne Verletzung der Achtung, die sie dem erhabenen Haupte und Gründer ihrer Dynastie schuldig sind, aufopfern können. Wir sind außerdem überzeugt, daß, wenn ein solches Grundgesetz ein Mal angenommen ist, es, nach den ersten Grundsätzen aller Gesetzgebung, Niemanden zustehen kann, so lange die Dynastie des Urhebers desselben besteht, unter irgend einem Vorwande, irgend eine Aenderung oder Neuerung damit vorzunehmen. Wie demnach das Recht auf die Erbfolge in die Krone Spaniens den männlichen Nachkommen Philipps V. gebührt, einem Jeden nach der Erstgeburt bei dem Ableben des letzten Besitzers, so geht die Thronfolge auf die Erstgeborenen der nächsten Linie über, als den nächsten Verwandten des Verstorbenen; und der Thronfolger leitet sein Recht von keiner Handlung seines Vorgängers ab, sondern von Gott allein und von dem unverletzlichen Gesetze, wodurch diese Erbfolge-Ordnung begründet worden ist. Auch liegt es am Tage, daß, wenn dieses Gesetz vernichtet werden sollte, alle Bemühungen der Europäischen Mächte zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, ein genaues Gleichgewicht der Staaten untereinander zu begründen, gänzlich fruchtlos seyn würden, und die Besorgniß eintreten müßte, einen neuen blutigen Erbfolgekrieg sich erheben zu sehen. Deshalb und in Uebereinstimmung mit den von Unserem erhabenen Vater zur Wahrung seiner Rechte am 22. September 1830 ergriffenen Maßregeln, halten Wir es für unerläßlich für Unsere Ehre, Unsere Königlichen Rechte und die Pflichten des Postens, auf welchen es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Uns zu stellen, förmlich, wie hiermit geschieht, vor den legitimen Fürsten aller Nationen zu protestiren gegen die pragmatische Sanktion vom 29. März des besagten Jahres 1830, so wie gegen eine jede Handlung, welche auf irgend eine Weise die Grundsätze ändern oder beeinträchtigen könnte, auf welchen bis jetzt die Gewalt und der Glanz des Hauses Bourbon beruht hat, und auf welche die eventuellen, unbestreitbaren und heiligen Rechte sich stützen, die Uns nach dem bisher unabänderlichen Grundgesetze der Thronfolge, unter Aufopferungen der ersten Größe, erworben worden sind. Dieser Unser feierlicher Protest soll allen Höfen mitgetheilt und Abschriften unter Unserem Königl. Insiegel, so wie unter dem Insiegel Unseres Ministeriums des Auswärtigen, sollen in das Archiv des Ministeriums der Gnaden und der Justiz, so wie in das des Präsidenten des Minister-Rathes niedergelegt werden. — Gegeben in Unserem Palaste zu **Neapel**, am 18. Mai 1833. (Unterz.) Ferdinand."

Am 22sten und 23sten wurden auf der Plaza Mayor vor einer unübersehbaren Menschenmenge Stiergefechte gegeben; an ersterem Tage befanden sich 35 bis 40,000 Personen allein in dem innern Raume des dazu aufgeschlagenen Amphitheaters. Die vier Toreadores, Söhne der vornehmsten Familien, kämpften zu Pferde und in altspanischem Kostüm gegen sieben Stiere und tödteten zwei derselben.

Portugal.

Die Englische Corvette Pike, die am 2. Juli zu Falmouth angekommen war, nachdem sie Lissabon am 26. und Oporto am 28. Juni verlassen hatte, überbringt die Nachricht, daß unmittelbar vor ihrer Abreise aus ersterer Stadt eine telegraphische Depesche die Landung der Expedition D. Pedro's zu Lagos (in Algarbien) gemeldet habe; nähere Umstände konnte man natürlich nicht wissen. In Lissabon selbst herrschte die größte Aufregung, und es wurden von allen Seiten Truppen herbeigezogen. Die jetzt in und um Lissabon befindliche Macht wird nur auf etwa 4000 Mann geschätzt. Die Cholera herrschte dort sehr heftig, und es sollen 10,000 Menschen daran gestorben seyn. Es war ein Verbot gegen das Einlaufen von Schiffen in den Tajo bei Nachtzeit ergangen, und die Polizei war eifrig beschäftigt, Diejenigen aufzuspüren, von denen man nur entfernt vermuthete, daß sie der Sache D. Pedro's geneigt seyen. — Das Geschwader D. Pedro's sollte unter dem Befehl des Cap. Napier unmittelbar nach dem Eingange des Tajo abgehen, um die Miguelitische Flotte zu beschäftigen, oder sie möglicher Weise zum Gefechte zu bringen. Der Leveret, der gleichzeitig mit dem konstitutionellen Geschwader Oporto verlassen, hatte dem Enlischen Admiral vor dem Tajo Nachricht von der Bewegung überbracht und war sogleich wieder in See gegangen, um die weiteren Unternehmungen zu beobachten. Miguel's Schiffe sollen fertig seyn, um in See gehen zu können, die Offiziere und Mannschaft sich aber wenig geneigt dazu bezeigen. — Vor dem Duero lagen etwa 70 Kauffahrer, und große Quantitäten Mund- und Kriegsbedarf werden in jeder Nacht gelandet. — Sartorius war am 20sten in dem Cutter Osprey von Oporto nach Brest abgegangen.

Schweiz.

Zürich, vom 3. Juli. Am 1sten d. M. wurde die ordentliche Tagsatzung des laufenden Jahres mit den gewöhnlichen Formalitäten in der Groß-Münster-Kirche eröffnet. Herr Bürgermeister J. J. Heß, als Präsident der Tagsatzung, hielt die Eröffnungs-Rede, worin es heißt: „Eidgenossen! Wir leben in einer großen Zeit, in welcher die merkwürdigsten Erscheinungen mit einer bewundernswürdigen Schnelligkeit an uns vorüber eilen. Derjenige, der diese Zeit erfaßt, und eben so rein als thatkräftig zu benutzen versteht, wird den Preis erringen, nach dem wir Alle streben. Findet der große Moment aber ein kleines Geschlecht, so werden die Wogen des Sturmes von allen Seiten über uns hereinbrechen, und auf eines Felsens Trümmer findet die Nachwelt vielleicht die letzte Spur eines Volkes, das eines besseren Geschickes werth war. Auf dem Wege der strengen Beachtung gesetzmäßiger Formen gewinnen und erhalten wie ferner die Stellung, die uns Schutz gewährt gegen innere und äußere Feinde. Die Unabhängigkeit des Vaterlandes soll dem Eidgenossen stets über Alles gehen. Schon oft war sie gefährdet in ältern und neuern Zeiten. Glücklich rettete sie uns ein günstiges Geschick. Erhalten und schützen wir vor Allem dieses schönste Kleinod eines freien Volkes; es ist mehr werth als alle Güter, über die man sich gewöhnlich streitet. Freuen wir uns, daß in den neuesten Zeiten auch nicht der leiseste Versuch eines Angriffes auf dasselbe gewagt worden ist, und erhalten wir daher sorgfältig die

Stellung, die uns dabei schützt! — Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes wird aber auch gewiß nie angetastet werden, so lange die Eidgenossenschaft ihre legale Stellung in völkerrechtlicher und vertragsmäßiger Beziehung gegen das Ausland nicht verläßt, und sich auf diese und auf den festen Willen aller Eidgenossen, denen Freiheit und Vaterland über Alles gehen, zu stützen versteht. Auf ihr beruht das unveräußerliche Recht, sich selbst zu konstituiren und im Innern des Vaterlandes diejenigen Institutionen zu begründen, welche ein Besserwerden allmälig herbeiführen. Im Innern der Eidgenossenschaft ist nun seit Jahresfrist die verzehrende Flamme der Zwietracht nirgends auf beunruhigende Weise ausgebrochen, und wenn schon einseitige Trennungen und verwerfliches Partei-Treiben augenblicklich feindselige Schritte besorgen ließen, so wurden doch gerade durch ein entschiedenes Festhalten an der legalen Stellung die Ruhe und der Friede in der Eidgenossenschaft erhalten. Jede andere Erscheinung, die die einzelnen Kantone oder die ganze Eidgenossenschaft zu gefährden scheint, kann vielleicht eben so ohne Nachtheil vorübergehen, wenn wir derselben auf dem nämlichen Wege der Legalität begegnen und streng an derselben halten; und wenn die Unruhe eines fremden, in namenlosem Unglück herumirrenden, heimathlosen Wanderers seine flüchtigen Schritte aus einem ihm gegebenen Asyl in unser Vaterland verleitet, so wird vielleicht auf dem nämlichen Wege am Ende doch entweder Rath oder wenigstens Erleichterung möglich. Ich werde keine Einzelnheiten hier herausheben, und selbst der Name der Unglücklichen soll mir heilig seyn, allein es gilt der Ruhe des Vaterlandes, und da rufe ich ernstlich auf zur Behütung des heiligen Heerdes, zur Wachsamkeit im eigenen Kanton, um die ganze Eidgenossenschaft vor Unglück zu bewahren. Daß zwar auch hier eine Vereinigung aller Eidgenossen zum nämlichen Zwecke wünschbar und nothwendig sey, das ist einleuchtend; allein wie wäre es möglich, eine solche Eintracht zu erzielen, wenn einmal der legale Weg verlassen würde? Einen mehrfachen Schutz gewährt uns also dieser Weg, und wir werden diesen nur dann verlassen, wenn ein anderer legaler Weg uns bundesmäßig wieder geöffnet wird, oder der Starrsinn der Parteien die Beachtung dieses Weges zur entschiedenen Unmöglichkeit macht, wo das höchste Gesetz die Erhaltung und Wohlfahrt des Staates bleibt. Ist auch die Bundeshütte, in welcher wir noch wohnen, morsch, gebrechlich und Einsturz drohend; ist auch die Ueberzeugung allgemein, daß wir einer neuen bedürfen, und daß diese neue gebaut und eingerichtet sey, — so werden wir doch die alte erst dann gegen die neue umtauschen, wenn ein legaler Schluß oder ein höheres Gesetz uns dazu berechtigt. In diesem Sinne ist daher auch die heutige Feierlichkeit der öffentlichen Begrüßung im Namen des Bundes und die darauf folgende Beschwörung des Bundes-Vertrages von 1815, eine bedeutungsvolle, und ich halte überhaupt dafür, daß solche öffentliche Verhandlungen nur dann zu leerer Förmlichkeit herabsinken, wenn Glaube und Zutrauen zu dem Geist der Regierungen und zu dem Willen des Volkes verschwunden sind." — Der Schluß lautet also: Gleichwie die ewigen Bunde erneuert, vervollkommnet und verbessert werden konnten, so werden auch wir Alle stets dem Fortschritte zum Guten uns geneigt erklären. Erhaltet mit Kraft den Geist der Nation und vermögt ihr es nicht durch die Form und den Inhalt der Verträge, so hebt ihn durch Euer persönliches vorleuchtendes Beispiel. Es fielen oft Völker und kamen nur darum nicht wieder empor, weil ihr Geist erloschen war. Ein Glück, ja das höchste Glück ist es für ein Volk, wenn gute Institutionen seinen Geist im Leben erhalten und es schützen und kräftigen; allein dieses Glück und die Garantie des Fortschreitens ist nicht ausschließlich in solchen Institutionen zu finden; der Geist seiner Bürger und vor Allem derjenige der Männer, die an der Spitze der Regierung stehen, entscheidet oft eben so viel. Das Volk erwartet, daß man einen solchen Geist in der Nation hege und pflege; seinem Sinne ist der Begriff der Freiheit des Rechtes und der Unabhängigkeit nicht fremd, es zählt darauf, daß mit treuer Gewissenhaftigkeit diese seine höchsten Güter geschützt und bewahrt werden, und dieses ist die größte Aufgabe bei Ordnung aller vaterländischen Angelegenheiten. Ich erkläre die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1833 als eröffnet, und lade Sie, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren, getreue, liebe Eidgenossen! ein, den vorgeschriebenen Bundes-Eid mit mir abzulegen."

Gleichzeitig mit der Tagsatzung in Zürich hat sich auch wiederum die Konferenz der fünf Kantone auf Einladung des Standes Uri am 26sten v. M. in Schwyz versammelt. Die Abgeordneten haben an Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als eidgenössischen Vororts, folgende Erklärung erlassen: „Die Stände Ury, Schwyz, Unterwalden, Basel und Neuenburg haben seiner Zeit durch ihre Erklärungen vom 9ten und 21. März und 10. April d. J. die gewichtigen Gründe dargelegt, die ihnen untersagen mußten, an der im verflossenen März nach Zürich berufenen Tagsatzung zu erscheinen. Jetzt, im Augenblick, wo eine außerordentliche Tagsatzung sich versammeln soll, halten sie es für ihre Pflicht, durch Vermittelung des h. eidgenössischen Vororts ein abermaliges Wort an diejenigen löblichen Stände zu richten, welche bei dieser Versammlung erscheinen werden. Die ernsten Vorstellungen der fünf Stände sind bisher völlig unbeachtet geblieben, ja mit tiefstem Schmerz haben sie sehen müssen, wie die gewaltsame Losreißung und die förmliche Anerkennung eines sogenannten Standes Außer-Schwyz die Wunde noch tiefer aufriß, welche die Trennung und Anerkennung eines empörten Theils des Kantons Basel der Eidgenossenschaft geschlagen hatte. Die fünf Stände müssen also ihre feierliche Erklärung mit allem Nachdruck bestätigen, daß sie an einer Tagsatzung, in welcher Abgeordnete jener beiden losgerissenen Kantonstheile Sitz erhalten, keinen Antheil nehmen, die Beschlüsse einer solchen rechts- und bundeswidrig zusammengesetzten Versammlung weder als gültig, noch als verbindlich ansehen werden, und sich alle ihre Rechte feierlich vorbehalten. Bereit, zu Allem mitzuwirken, was die Erhaltung der Ehre und der höchsten Güter des gemeinsamen Vaterlandes erheischen mag, aber auch fest entschlossen, die aus dem bisherigen Bundesvertrag entspringenden heiligen Rechte aufs kräftigste zu wahren, haben sie ihre Gesandtschaften wieder in Schwyz vereinigt und mit Vollmachten ausgerüstet, in Folge welcher die Unterzeichneten heute vorerst die Gesinnungen ihrer höchsten Standesbehörden den übrigen hohen Mitständen zur Kunde zu bringen, und zugleich diese Stände vor den verderblichen Folgen des bisherigen Verfahrens mit freimüthigem Ernste zu warnen sich erlauben. Schwyz, den 28. Juli 1833."

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 6. Juli. Am 3ten d. M. sind die, seit dem 13. Februar d. J. zur Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses an eine auswärtige Rechts-Fakultät versendet

gewesenen Akten, betreffend die vom Polizei-Amte und peinlichen Verhör-Amte verhandelte Untersuchungssache wegen Theilnahme an den am 15. Oktober 1831 am Allerheiligen-Thore vorgefallenen Verbrechen an das hiesige Appellations-Gericht, als Kriminal-Gerichtshof, zurückgelangt. Diese Akten wurden in Gegenwart sämmtlicher Vertheidiger der fünf Inkulpaten an dem nämlichen Tage nach vorheriger Recognition der Fakultäts-Siegel, exrotulirt. Eine Stunde nachher fand die Publication des von der Rechts-Fakultät zu Tübingen verfaßten Urtheils auf dem peinlichen Verhör-Amte unter dem Vorsitze des jüngeren Bürgermeisters statt. Zwei der Inkulpaten sind wegen Tumults, unter Einrechnung eines Theils des überstandenen Untersuchungs-Arrestes, noch zu einer Zuchthausstrafe von anderthalb Jahren, resp. von einem Jahre acht Monaten, verurtheilt, dagegen hinsichtlich der Anschuldigung des vollbrachten Mordes, resp. des Verbrechens des Mordes, von der Instanz entbunden; der dritte ist hinsichtlich der Anschuldigung des Tumults von der Instanz entbunden und verfügt worden, daß der gegen ihn vorgekommene Bezücht des Mordes wegen mangelnden Beweises auf sich zu beruhen habe. Er wurde sogleich in Freiheit gesetzt. Der vierte Inkulpat ist wegen Tumults und Mord-Versuchs, unter Einrechnung eines Theiles des überstandenen Untersuchungs-Arrestes, noch zu einer neunjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Was den Kostenpunkt betrifft, so hat jeder der vier Inquisiten seine eigene Arrest-Verpflegungs- und Vertheidigungs-Kosten, an den Untersuchungs- und Akten-Versendungs-Kosten aber, die beiden ersten jeder $^2/_9$, der dritte $^1/_9$ und der vierte $^3/_9$ zu bezahlen. Die auf den inzwischen verstorbenen fünften Inquisiten aufgewendeten Arrest-Verpflegungs- und Vertheidigungs-Kosten, so wie $^2/_9$ der Untersuchungs- und Akten-Versendungs-Kosten sollen aus dessen Nachlasse entrichtet werden. Den Verurtheilten steht gesetzlich der Weg einer weitern Vertheidigung und Berufung offen. Ob sie davon Gebrauch machen werden, ist noch nicht entschieden.

Karlsruhe, vom 5. Juli. In der zweiten Kammer berichtete am 2ten d. M. der Abgeordnete v. Rotteck über die Bitte der Mutter des Joseph Garnier, um Beschleunigung der gegen ihren Sohn anhängigen Untersuchung. Es entstand zuvörderst eine kurze Debatte zwischen dem Geheimen Referendair Ziegler und dem Abgeordneten von Rotteck. Letzterer wurde von der Regierungs-Kommission gefragt, warum die Petitions-Kommission nicht vor der Berichterstattung von dem Justiz-Ministerium Auskunft verlangt habe, und erwiederte darauf: es sey deshalb nicht geschehen, weil das, was vorliege, hinreiche, um einen wesentlichen Fehler in der Gesetzgebung ins Licht zu stellen. Der Abgeordnete Merk äußerte darauf, wie er gewünscht, daß man vorher die einschlagenden Akten von der Regierung gefordert hätte, um den Stand der Sache ganz, wie er ist, beurtheilen zu können. Da dies nicht geschehen, so trage er darauf an, daß die Sache an die Kommission zurückgegeben, und von dieser nach Einsicht der an sie kommenden Erläuterungen der Regierung ein nachträglicher Bericht erstattet werden möchte, um ganz darüber ins Klare zu kommen, was vorgegangen sey. Der Staatsrath Winter bemerkte: Diese Aufklärung könne er sogleich geben; Garnier sey von der hiesigen Polizei auf hinreichende Anzeigen arretirt, vernommen, und gleich den andern Tag an das Kriminal-Amt zur Untersuchung abgegeben worden. Von diesem Augenblick an habe die Polizei nichts mehr damit zu thun gehabt, und auch ihn selbst sey die Sache nichts weiter mehr angegangen, weil sie sich in den Händen der Gerichte befinde. Der Abgeordnete Welker äußerte darauf sein Bedauern, daß ein Mann ein Vierteljahr lang sitzen könne, ohne daß seine nächsten Angehörigen, ohne daß seine Eltern das Recht hätten, mit ihm zu sprechen. Der Abgeordnete Duttlinger bemerkte: er finde den Fehler hauptsächlich darin, daß die Justiz noch nicht von der Administration getrennt sey, woher es komme, daß zuweilen Staats-Beamtete Kriminal-Untersuchungen führen müßten, wozu sie kein Geschick hätten, und dann noch nebenbei von Administrativ-Stellen in Anspruch genommen würden. Der Sprecher rühmte sodann die Einrichtung in Betreff der vierteljährlichen Einsendung der sogenannten Gefangenen-Tabellen, und gedachte anerkennend der Anstalten, die zum Schutze der persönlichen Freiheit in Baden vorhanden seyen. In Bezug auf die vorliegende Sache stimmte er ebenfalls für die Rückweisung derselben an die Kommission. Der Abgeordnete Sander stimmte für die Tagesordnung, und glaubte, daß man von der vorliegenden Petition etwa Anlaß nehmen sollte, darauf hinzuwirken, daß man möglichst bald in den Besitz eines Gesetzes über die persönliche Freiheit gelange. Der Staatsrath Winter äußerte ebenfalls: die Kammer könne seiner Meinung nach nichts thun, als zur Tagesordnung übergehen. Die ganze Beschwerde drehe sich eigentlich um den Bericht des Hofgerichts an das Justizministerium; darüber könne aber die Kammer kein Urtheil fällen. Einmal, weil sie nicht wisse, was die Wittwe Garnier bei dem Hofgericht gebeten habe, da ihre Vorstellung nicht vorliege; sodann weil die Kammer über das Verfahren des Hofgerichts nicht urtheilen könne, ehe eine Vernehmlassung des Letztern vorliege. Nach dem Vortrag des Abgeordneten von Rotteck übrigens — fuhr der Redner fort — sollte man schließen, als ob das ganze Großherzogthum mit politischen Gefangenen angefüllt sey; so wäre es aber nicht, im Gegentheil es sey für ihn ein herzerhebendes Gefühl, der Kammer sagen zu können, daß gegenwärtig im ganzen Herzogthum nur ein einziger Badischer Bürger wegen politischer Vergehen verhaftet sey, und dieser habe sich 6 Jahre im Ausland, und selbst nur 2 Monate im Inland aufgehalten. Es gereiche dieses dem Volke zur großen Ehre, als solchem jeder Treubruch ein Gräuel sey, es gereiche aber auch der Regierung zur Ehre, weil sie versichert seyn dürfe, das Vertrauen des Volkes zu besitzen, mithin der außerordentlichen Maßregeln entbehren könne und auch mit Freuden entbehre. — Die Kammer beschloß darauf zur Tagesordnung überzugehn. Der Abgeordnete Welker zeigte noch dem grade anwesenden Minister von Türkheim an, daß er in einigen Tagen die Frage an ihn stellen werde, ob die Regierung noch nicht die Wichtigkeit der Anstellung von Konsuln an Europäischen und Amerikanischen Seeplätzen zur Unterstützung der armen Auswanderer in Erwägung gezogen habe. Der Minister von Türkheim erwiederte hierauf: Erst vor wenigen Tagen sey die Anstellung eines Konsuls einstweilen in New-York, wo die meisten Auswanderer landeten, beschlossen worden, und wenn man in den Fall komme, auch noch in andern bedeutenden Städten jenseits des Meeres dergleichen Konsuln anzustellen, so werde man es sehr gern thun. Es beständen übrigens auch deren bereits in London, Amsterdam, Rotterdam, Hamburg und Triest. Der Abgeordnete Welker entgegnete: Diese Auskunft sey ihm erwünscht, denn er wolle nicht bloß von den Forderungen der Humanität, sondern auch von den Interessen des Staats selbst sprechen, dem es nicht gleichgültig seyn könne, ob Familien aus Man-

gel an Lokal-Kenntniß u. s. w. um ihre Habe gebracht würden, und dann als Bettler dem Vaterlande zurückfielen.

Dresden, vom 5. Juli. In der Sitzung der ersten Kammer am 27sten v. M. bemerkte, bei Gelegenheit der interimistischen Wahl eines neuen Vorstandes der ersten Deputation, an die Stelle des auf sechs Wochen abwesenden Herrn von Carlowitz, der Bürgermeister Reiche-Eisenstuck, daß sich hierbei die Frage aufdringe, wie sich bei den vielen Nachsuchungen mehrer Mitglieder um Urlaub, in der nächsten Zeit der Geschäftsgang der Verhandlungen gestalten werde? Die wichtigsten Gegenstände des ganzen Landtags, das neue Grundsteuer-System, das Heimaths-Gesetz u. a. m. würden gerade jetzt auf die Tagesordnung kommen. Es könne unmöglich gleichgültig seyn, ob diese hochwichtigen Angelegenheiten bei halbbesetzter Kammer verhandelt würden. Er müsse daher zur Ansprache bringen, ob es nicht zweckmäßig seyn würde, einen allgemeinen Urlaub auf einige Wochen zu ertheilen, und die Deputationen zuvörderst aufarbeiten zu lassen, oder den Landtag auf 6 bis 8 Wochen zu vertagen? Bürgermeister Wehner unterstützte diesen Antrag. Dagegen erklärte sich Bürgermeister Gottschald: Wenn er bedenke, wie wenig bis jetzt das materielle Interesse des Landes zur Sprache gekommen, wie sehr dieses eine solche Vertagung mißbilligen werde, und endlich, wie viel Kosten-Aufwand die Reise-Gelder verursachen würden, so könne er nicht umhin, gegen den Antrag zu stimmen. Gegen die Vertagung erklärte sich sodann Sekretär Hartz, Sekretär von Zedwitz, Dr. Deutrich, Dr. Großmann und andere Mitglieder. Der Präsident, welcher sich ebenfalls dagegen aussprach, bemerkte: er müsse der Kammer sehr ans Herz legen, daß ihre Arbeiten sobald noch nicht vollendet seyn würden, daß sie aber durch dergleichen Aufenthalt noch länger hinausgeschoben werden müßten. Er gebe zu bedenken, in welches ungünstige Licht man sich dadurch in der öffentlichen Meinung setzen würde. Man möge sich überhaupt über diesen Gegenstand erst mit der zweiten Kammer besprechen, und dann einen schriftlichen Antrag, der Landtags-Ordnung gemäß, einreichen. Bürgermeister Reiche-Eisenstuck entgegnete: Der Form sey es allerdings gemäß, einen Antrag dieser Art schriftlich einzureichen; allein er habe keinen Antrag stellen, sondern nur eine Sache zur Ansprache bringen wollen, welche unter den meisten Mitgliedern privatim schon oft besprochen worden wäre. — An der Tagesordnung war ein Bericht der dritten Deputation über den Antrag Lindners, die Abstellung des Bettelwesens bezweckend. Nachdem das Deputations-Gutachten verlesen worden, äußerte Dr. Deutrich, wie er mit den Anträgen der Deputation nicht überall einverstanden sey. Sie setze irriger Weise voraus, daß in dem Gesetze über Staats-Angehörigkeit etwas über die Pflicht der einzelnen Kommunen, ihre Armen zu versorgen, bestimmt werde; dies sey aber nicht der Fall, und könne über jenes Gesetz nicht abgewartet werden. In der Petition sey eine allgemeine Armen-Steuer beantragt; diese werde aber alle die Uebel herbeiführen, die sie in England hervorgebracht habe. Nachdem sich der Redner darauf über die Zweckdienlichkeit der Anlegung von Armen-Kolonieen geäußert, fuhr er fort: Besonders wichtig erscheine ihm aber, was über die Gensd'armerie gesagt worden. Die früheren Stände hätten schon sehr laut über dieses Institut geklagt. Schon von ihnen sey dargestellt worden, wie weit sich die Gensd'armerie von ihrem ursprünglichen Zwecke der Erhaltung der äußern Sicherheit entfernt habe. Deshalb möge man die Regierung angehen, die Gensd'armerie auf ihren früheren Wirkungskreis, der sich auf Ausrottung der Bettler und Vagabunden erstreckt habe, wiederum zurückzuführen. Der Staats-Minister von Könneritz äußerte, daß für eine zweckmäßige Reorganisation der Gensd'armerie in dem betreffenden Ministerial-Departement bereits Vorkehrungen getroffen wären. Sekretär Hartz bemerkte: er finde, daß die Deputation zwar dem ihr ertheilten Auftrage, die Lindnerschen Vorschläge zu begutachten, Genüge geleistet, daß sich jedoch bei der Diskussion ergeben habe, wie die Vorschläge einen irgend wesentlichen Einfluß zur Beseitigung des Uebels kaum äußern dürften. Deshalb sey es höchst wünschenswerth, die Sache in ihrem ganzen Umfange erörtert und begutachtet zu sehen, bevor man mit einzelnen Anträgen hervortrete. Sein Antrag gehe daher dahin, man möge die Deputation ersuchen, das Armen- und Bettelwesen im Ganzen ins Auge zu fassen; zu erörtern, ob und was sich in Beziehung auf dasselbe thun lasse oder nicht, und welche Anträge deshalb etwa an die Regierung gestellt werden könnten. Diesem Vorschlage trat die Kammer einstimmig bei. — Man ging nunmehr zur Berathung über den von der ersten Deputation gemachten Entwurf der dem Gesetze wegen der privilegirten Gerichts-Stände noch einzuverleibenden Paragraphen über. Ueber den Inhalt der entworfenen Paragraphen wurde keine förmliche Diskussion eröffnet, sondern nur mehre Vorschläge zu Abänderungen gethan. Es erfolgte sodann die Abstimmung über die Annahme des ganzen Gesetzes, welche beim namentlichen Aufruf von 23 Mitgliedern bejaht, von 9 verneint wurde. Unter den letzteren befanden sich Se. Königl. Hoheit Prinz Johann, Bischof Mauermann, Graf von Einsiedel, Dr. Keil, Dr. Crusius, von Lüttichau, Bürgermeister Wehner und von Minkwitz.

Der Wirkliche Geheime Rath von Reitzenstein ist zum Königlichen Ober-Hofmarschall ernannt worden. — Am diesjährigen Ordenstage haben der Geheime Legationsrath Breuer und der diesseitige Gesandte am Königl. Französischen Hofe, Wirkliche Geheime Rath von Könneritz, das Komthurkreuz des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens erhalten.

Bamberg, vom 30. Juni. Hier wird fast von nichts gesprochen, als von dem Theresienfeste. Die Tribünen zu dem Turnier werden schon aufgebaut u. s. w. Freiherr Amand von Guttenberg macht bei dem Ritterspiele den Ritter Sr. Majestät des Königs, er verwendet große Summen auf seine Kleidung, und wird wohl alle überstrahlen. Lieutenant Igloffstein ist Ritter Ihrer Majestät der Königin; Apotheker Kirchgeßner macht den Ritter der Stadt Bamberg. Letzterer ist ganz in Scharlach und Silber gekleidet. Der Herzog Max in Baiern freut sich sehr auf dieses Fest und hat seine besten Renner von München kommen lassen. Das Liebhaber-Theater soll glänzend sich geriren. Der Sekretär und Bibliothekar der Harmonie-Gesellschaft, Friedrich Kunz, dirigirt das Theater, und ist Verfasser des Stückes, welches aufgeführt wird, und in den Zeiten Gustav Adolphs spielt, wo dieser Landshut belagerte. Es sollen bei dieser Gelegenheit mehre hundert Krieger auf der Bühne erscheinen. — Die Plätze zum Feilhalten auf der Theresienwiese sind um 800 Fl. vermiethet worden. Die ersten Wirthe haben sich eine Menge Kellner aus Frankfurt verschrieben, alle freie Wohnungen oder Zimmer

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 163 der Breslauer Zeitung.

Montag den 15. Juli 1833

(Fortsetzung.)

in der Nähe ihrer Gasthöfe auf die Tage des Festes gemiethet und überhaupt große Anstalten zur guten Bewirthung getroffen. Bamberg und Nürnberg sind darüber eingekommen, daß das Theresienfest abwechselnd in diesen beiden Städten gefeiert werde, so also, daß künftiges Jahr dieses Fest in Nürnberg begangen werden wird, worauf dann wieder Bamberg eintritt.

Im Namen des Herzogs Karl von Braunschweig wird von Paris aus nachstehende Erklärung durch die Allg. Ztg. bekannt gemacht: „Se. Durchl. der Herzog Karl von Braunschweig hat mit Erstaunen ersehen, daß seine Erklärung vom 8. Mai d. J. für unterschoben und falsch ausgegeben wird, und daß weder der König von Großbritannien, noch der Herzog Wilhelm von Braunschweig, noch der Hr. Präsidialgesandte des deutschen Bundestags, Abschriften davon erhalten haben. Die nachfolgenden Thatsachen können die Sache aufklären. Am 23. April l. J. überreichte ein Gerichtsbote auf die Aufforderung des Generalanwalts beim Gerichte erster Instanz des Seinedepartements Sr. Durchl. dem Herzog Karl von Braunschweig die Uebersetzung eines Aktes, welcher Se. Maj. Wilhelm IV., König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, und König von Hannover, und Se. Durchl. den Herzog Wilhelm von Braunschweig zum Urheber hat, — ein Akt, durch welchen diese zwei Fürsten sich der Verwaltung aller seiner Güter, wo sie auch gelegen seyn mögen, bemächtigen wollen. Es war dem Herzog Karl von Braunschweig daran gelegen, diesen Akt des Königs von Großbritannien und des Herzogs Wilhelm von Braunschweig nicht ohne Erwiederung zu lassen, und da ihm dieser Akt durch die Dazwischenkunft und auf das Begehren des Königl. Generalanwalts bei dem Seinegerichte zugestellt worden, so hat er ihnen (dem Könige von England und dem Herzoge Wilhelm) seine Antwort auf dieselbe Weise zukommen lassen wollen. Seine Erklärung, vom 8ten Mai 1833 datirt, ist am 13ten desselben Monats einregistrirt, um an demselben Tage zugestellt zu werden: 1) An Se. Maj. den König von Großbritannien und Hannover; 2) Sr. Durchlaucht dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig; 3) Sr. Excell. dem Hrn. Präsidialgesandten des deutschen Bundestags. Die Abschriften des Aktes sind in der Kanzlei des Hrn. Generalanwalts des Königs, welcher das Notifikationsschreiben visirte, und sie dem Gebrauche gemäß dem Minister des Auswärtigen übersendete, damit dieser sie an ihre Bestimmung kommen lasse. Ist diese Erklärung ihnen nicht zugekommen, so würde dieß nur so viel beweisen, daß die Kanzlei des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten es sich mehr angelegen seyn ließ, dem Herzog Karl den Akt des Königs von England und des Herzogs Wilhelm zuzustellen zu lassen, als diesen letztern die Antwort des Herzogs Karl mitzutheilen."

Griechenland.

In der Gazzetta di Venezia heißt es: „Wir haben Nachrichten aus Napoli di Romania bis zum 4. Juni, welche den verbreiteten Gerüchten von neuen Unordnungen in Griechenland widersprechen. Alles ging vielmehr in der besten Ordnung und in vollkommener Ruhe vor sich. Se. Majestät König Otto hat mit dem Dampfboote Hydra besucht, wo er mit unglaublichem Enthusiasmus aufgenommen wurde, und sich in alle bedeutenden Häuser begab. Um seine Ankunft zu feiern, wurde nicht nur ein glänzender Ball gegeben, sondern die Hydrioten stellten auch mit ihren Schiffen die von dem berühmten Sachturis gewonnene Seeschlacht bei Samos dar, worüber der Monarch ein ungemeines Vergnügen bezeugte. — Der 1. Juni, der Geburtstag des Königs, ward in Nauplia und den andern Städten mit großen Festen begangen. Es scheint nun entschieden, daß Athen die Haupt- und Residenzstadt des Königreiches, und daß zu Heramili auf dem Isthmus von Korinth eine neue Seestadt errichtet werden wird, welche durch ihre Lage zwischen zwei Meeren für den Handel von großer Bedeutung werden kann. Alle Griechen, die sich auf das Türkische Gebiet begeben hatten, bereuten es, und verlangten aufs Neue in den Griechischen Staat aufgenommen zu werden, zu welchem Ende sie eine förmliche Bittschrift an die Regierung gerichtet hatten."

Miszellen.

Die Kölnische Zeitung meldet als eine eigenthümliche Erscheinung für einen so heißen Sommer wie den jetzigen, daß zu Koblenz am 6ten d. M. Morgens um 5 Uhr das Thermometer 1° unter Null stand.

In Exeter gebar ein armes Weib todte Zwillinge, die mit dem Rücken zusammen gewachsen waren und die Eheleute bezahlten mit der Doppel-Leiche einen Wund-Arzt, dem sie 17 Pfund schuldeten. Der nunmehrige Besitzer verkaufte aber die von ihm in Spiritus gesetzte Seltenheit an einen Amtsbruder um einen sehr hohen Preis, und der Käufer ging damit nach London, sein Doppelkind für Geld sehen zu lassen. Kaum hatten die Eltern das erfahren, als sie mit der ganzen Sippschaft sich dorthin aufmachten und bei dem Lord Mayor ihr Eigenthum — weil es von ihnen allein herstamme — mit dem Rechte eines Fabrikherrn reklamirten. Der Richter sprach aber dem das Kind zu, der es zur Waare zubereitet; derselbe werde übrigens so billig seyn, sich mit ihnen wegen des höhern Erlöses abzufinden. Die Kläger waren nicht zufrieden, und hätten gern die Doppelgeburt noch einige Mal selbst verhandelt, um wo möglich durch ihr Meisterstück reich zu werden.

(Berl. Gesellschafter unter der Rubrik Gelesenes und Gedachtes:) Ein berühmter deutscher Arzt in Berlin soll vor längerer Zeit als wirksames Mittel, den Menschen in Schweiß zu bringen, empfohlen haben, den Urin desselben zu kochen. Die Wirkung sey unfehlbar, wenn auch der Kranke mehre Meilen weit entfernt wäre. Diese — überdem längst verjährte — Urinkocherei riecht stark nach Sympathie; und das wird der Nase unsers Jahrhunderts übel gefallen.

Im August gedenkt die berühmte Dlle. Mars mit andern Mitgliedern des Theatre français in Mainz einige Vorstellungen zu geben.

Bergami. Unter diesem Titel wird jetzt auf dem Pariser Theater der Porte St. Martin unter ungeheuren Zulauf ein

Melodrama gegeben, das den bekannten Prozeß der verstorbenen Königin von England zum Gegenstand hat. Das ganze Oberhaus und natürlich eine große Anzahl noch lebender bekannter Personen kommt auf die Bühne. Brougham tritt mit seiner großen Amts-Perücke als Vertheidiger der Königin auf, und Rossini wird von einem ziemlich korpulenten Schauspieler, wie er leibt und lebt, wie er singt und komponirt, dargestellt.

Bücherschau.

Das Holzdiebstahl-Gesetz vom 7ten Juni 1821, mit Commentar, Ergänzungen und Beilagen. Handbuch für Forstrichter, Forstbeamte und Wald-Eigenthümer aller Provinzen. Von C. W. Hahn, Justizrath. Breslau, bei G. Ph. Aderholz, 1833. 122 S. 8. geh. 17½ Sgr.

Das hier bearbeitete Gesetz hat in einer 12jährigen Dauer seine Zweckmäßigkeit bewährt, aber auch außerordentliche Schwierigkeiten in seiner praktischen Anwendung, namentlich dadurch gezeigt, daß seine Zusammensetzung aus Grundsätzen des Französischen und des Preußischen Untersuchungs-Prozesses stets neue Zweifel über die Verbindung seiner Vorschriften mit der subsidiarisch geltenden allgemeinen Gesetzgebung herbeigeführt, und daß eine große Anzahl verwandter Forstdelicte, für welche es an bestimmten Gesetzen mangelt, der Herrschaft dieses Gesetzes sich aufdrängt. — Außerdem hat die ungewöhnliche Menge von ergänzenden neueren Gesetzen und Verordnungen den Justiz-, Finanz-, Forst- und Polizei-Behörden eine Compilation derselben für den ausübenden Beamten nothwendig gemacht. —

Der Verfasser hat jene innern Schwierigkeiten zu lösen versucht und die ergänzenden Bestimmungen vollständig zusammengestellt — beides unter dem Abdrucke des Textes des Gesetzes nach der Reihefolge seiner Artikel. Angehängt sind sämmtliche Conventionen mit den benachbarten Staaten über die Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen, die neueren Verordnungen über die Remuneration der Forstrichter und über Diäten- und Fuhrkosten-Liquidationen. — Das Buch wird hierdurch sowohl den Forstrichtern zum Gebrauch auf den Gerichtstagen, als den Forstbeamten bei der Denunciation und Strafvollstreckung, und auch den Wald-Eigenthümern bei Verfolgung ihrer Privatrechte, hoffentlich eine nicht unwillkommene Erscheinung seyn.

Der Druck ist scharf und deutlich und somit ist auch in Bezug auf das Aeußere von der Verlagshandlung Alles geleistet worden, was dem Buche einen reichen Absatz versprechen kann. *

Theater-Nachricht.

Montag, den 15. Juli: Sargino. Heroisch-komische Oper in 2 Akten. Musik von Pär. Herr Jäger. Königl. Würtemb. Hof- und Kammersänger, Sargino, als Gast.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 13. Juli 1833.

Baumeister, Oberlandesgerichts-Rath.

Fünfte Sammlung für die Abgebrannten.

I. in Grotkau:

a) Für sämmtliche Abgebrannte: 113) Frl. M—g 1 Rtlr. — 114) H. R. 1 Rtlr. und 15 Klstükke. — 115) Fr. J. E. Räthin Paur 1 Rtlr. und 19 Klstükke. — 116) P. K. 2 Rtlr. — 117) B. A. Nowack 4 Klstükke. — 118) Ungenannte 2 Rtlr. und 1 Klstück. — 119) Fr. T. 2 Rtlr. — 120) C. M. T. 1 Rtlr. und 4 Klstükke. — 121) F. L. B. 20 Sgr. — 122) L. 5 Sgr. — 123) H. B. M. 10 Sgr. — 124) F. 2½ Sgr. — 125) M. H. 10 Sgr. — 126) L. 5 Sgr. — 127) Z. D. P. B. T. 5 Sgr. — 128) B. 5 Sgr. — 129) B. 10 Sgr. — 130) C. G. P. 1 Rtlr. — 131) C. A. 15 Sgr. und 3 Klstükke. — 132) B. 5 Sgr. — 133) A. T. 10 Sgr. — 134) L. 5 Sgr. — 135) H. B. 5 Sgr. — 136) R. 10 Sgr. — 137) R. und F. M. 10 Sgr. und 6 Klstükke. — 138) K. Mr. B....t 14 Klstükke. — 139) Prediger Eduard 1 Rtlr. — 142) Frl. v. P. 1 Lampe. — 144) Fr. Leiter (für den Dürftigsten) 1 Rtlr. — 145) Fr. Springer 8 Klstükke. — 146) Hr. N. 20 Sgr. — 147) Lithograf Koschwitz ⅔ des Ertrages von 20 Exemplaren des Bildnisses des Prof. Dr. Schneider und 30 des Prof. Dr. Passow. — 148) J. G. G. 3 Rtlr. — 149) Fr. Sp—t 8 Klstükke. = 152 Rtlr. 5 Sgr. (abgesandt 107 Rtlr.) und an Kleidungsstükken: 14 Hüte, 30 Mützen, 4 Schlafmützen, 16 Oberrökke, 6 Frakken, 1 Schlafpelz, 16 Hemden, 4 Vorhemdchen, 65 Westen, 49 Hosen, 19 P. Sokken, 21 P. Stiefeln, 2 P. Kamaschen, 2 Halsbinden; — 13 Hauben, 1 Hülle, 56 Kleider und Rökke, 26 Hemden, 2 Kragen, 23 Schürzen; — 28 St. Kinderkleider, 30 Jakken, 50 P. Strümpfe, 20 P. Schuhe, 3 P. Handschuhe, 65 Tücher, 2 Handtücher, 2 Servietten, 1 Kopfkissen, 1 Deckbette, 4 Kissenzichen, 1 Betttuch, 35 St. Leinwand, 1 Lampe = 607 Stück (abgesandt 468 St.)

Die Gaben Nr. 119—138 sind durch den menschenfreundlichen Eifer des H. M—n gesammelt worden.

b) Für die abgebrannten 5 Landwehrmänner: 4 Rtlr. (abgesandt) und 5 Klstükke.

II. in Prausnitz:

118) Ungenannte 2 Rtlr. — 139) Prediger Eduard 1 Rtlr. — 140) Tuchscheerermstr. Z—t 7 Klstükke. — 141) Dessen Kinder aus ihrer Sparbüchse 20 Sgr. — 146) Hr. N. 20 Sgr. — 147) Lithograf Koschwitz ⅓ des Ertrages der oben genannten Bildnisse. — 148) J. G. G. 2 Rtlr. = 32 Rtlr. 22 Sgr. 4 Pf. (abgesandt 20 Rtlr.) und an Kleidungsstükken: 1 Hut, 2 Mützen, 2 Oberrökke, 2 Schlafrökke, 1 Hemd, 5 Westen, 4 Hosen, 2 P. Sokken; — 2 Hauben, 2 Kleider, 3 Kragen; — 1 Jakke, 3 P. Strümpfe, 1 Tuch = 31 Stück.

III. in Tost:

118) Ungenannte 2 Rtlr. — 146) Hr. N. 20 Sgr. — 148) J. G. G. 1 Rtlr. = 20 Rtlr. (abgesandt 10 Rtlr.)

Der bereits vorhandne schöne Hosenträger, ein Paar in Wolle genähte Hausschuhe und die obgedachten Bildnisse dürften wohl am Besten durch eine Verloosung in Geld verwandelt werden. Gewiß werden sich namentlich diejenigen Herren, die in Passow und Schneider ihre Lehrer verehren, die Gelegenheit nicht entgehen lassen, auf solche Weise in den Besitz eines solchen Bildnisses zu gelangen. Loose zu 5 Sgr. sind bei uns zu erhalten.

Gymnasiallehrer M. Mükke, Karls-Gasse im Gymnasium. — Diakonus Berndt, Bischofs-Gasse Nr. 14.

Subscriptions-Eröffnung
von
Ferdinand Hirt in Breslau
auf
Deutsche Pracht-Werke
in
Einem Bande.

Theodor Körner's
sämmtliche Werke.
Im Auftrage der Mutter des Dichters
herausgegeben
und mit einem Vorwort begleitet
von
Karl Streckfuß.
Einzig rechtmäßige Gesammt-Ausgabe.
Auf Maschinen-Velinpapier, mit einem sehr ähnlichen sauber in Stahl gestochenen Bildnisse des Dichters.
Subscriptionspreis bis Ende September d. J.
2 Rtlr. 20 Sgr.
Der Ladenpreis ist um ein Drittel höher.

Friedrich von Schiller's
sämmtliche Werke.
Neue Auflage
der mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Ausgabe.
Mit Schiller's ganz ähnlichem Bildniß, in Stahl gestochen, so wie einem Facsimile seiner Handschrift.
Subscriptionspreis bis Ende August d. J.
4 Rtlr 20 Sgr.
Nach dem Erscheinen der ersten Lieferung ist der Ladenpreis 7 Rtlr.

W. Shakspeare's
sämmtliche Werke.
Im Verein mit mehreren übersetzt und herausgegeben
von
Julius Körner.
In Form, Lettern, Druck und Papier auf's Genaueste mit den Ausgaben von Schiller's und Körner's Werken übereinstimmend.
Pränumerationspreis, bei Ablieferung der ersten Hälfte zahlbar, 5 Rtlr.
Späterer Ladenpreis 7 Rtlr.

☞ Die hier genannten Prachtwerke verdienen die allgemeinste Theilnahme; ich mache deshalb wiederholt auf die Vortheile aufmerksam, welche den resp. Literaturfreunden aus einer baldigen Subscription erwachsen, und erkläre mich bereit, bei einer Bestellung von je 12 Exemplaren ein 13tes unberechnet zu liefern.

Ferdinand Hirt.

Subscriptions-Anzeige der
Buchhandlung Josef Max und Komp.
Auf
Theodor Körner's
sämmtliche Werke.
Im Auftrage der Mutter des Dichters
herausgegeben
und mit einem Vorwort begleitet
von
Karl Streckfuß.
Einzig rechtmäßige Gesammt-Ausgabe.
in Einem Bande.
Auf Maschinen-Velinpapier, mit einem sehr ähnlichen sauber in Stahl gestochenen Bildnisse des Dichters.
Gr. 8. Berlin. Nicolaische Buchhandlung.
Subscript.-Preis 2 Rtlr. 20 Sgr.
nimmt unterzeichnete Buchhandlung Bestellungen an. Anfang Oktobers sollen die Körner'schen Werke erscheinen. Die Probe des schönen Drucks und Papiers wird gern auf Verlangen gratis verabfolgt von der

Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

So eben ist bei Basse in Quedlinburg erschienen und
in Breslau bei Jos. Max und Komp.,
in Brieg bei C. Schwarz, in Oppeln bei C. G. Ackermann, zu haben:
Auguste Heindorf's praktischer Unterricht
im
Maaßnehmen und Zuschneiden
aller Arten weiblicher Kleidungsstücke, so wie auch der haupt-

sächlichsten männlichen. Nebst Anweisung zur Verfertigung der vorzüglichsten und schönsten weiblichen Handarbeiten und Stickereien. Für junge Frauenzimmer jedes Standes. Mit 121 Abbildungen. 8. Preis 20 Gr.

Jourdan: Die Kunst,

Strohhüte und Handschuhe

zu waschen und in allen Couleuren zu färben. Nach dem Französischen. 8. geh. Preis 5 Gr.

Der Federschmücker.

Oder Anweisung, alle Arten Hutfedern zu appretiren, zu färben und zu waschen. Nach dem Französischen des Lenormand und Anderer. 8. Preis 8 Gr.

Girardin: Die Fabrikation der

Parfümerien

und Schönheitsmittel. Oder Anweisung, alle Arten wohlriechender Wasser, Pomaden, Schminken, Pasten, Räucherpulver ꝛc. selbst zu bereiten und zu gebrauchen. Aus dem Franz. übersetzt und mit Zusätzen vermehrt. 8. Preis 10 Gr.

Von

NAUMANN'S NATURGESCHICHTE DER VÖGEL DEUTSCHLAND'S

habe ich des VIten Bandes 2tes Heft versandt, worauf ich hiermit aufmerksam mache. Der Preis dieses Heftes ist 2 Rtlr. 12 Gr. Conv.-Münze.

LEIPZIG, 20. Juni 1833.

ERNST FLEISCHER.

Die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau nimmt auf obiges Werk Bestellung an.

☞ Die Schlesische Garten-Zeitung.

Die 1ste und 2te Nr. dieser neuen sehr interessanten Zeitschrift des Herrn Justiz-Kommissarius Görlitz in Neisse, ist nun erschienen, und kann von den geehrten Subscribenten, in unterzeichneter Handlung, in Empfang genommen werden. Die Subscription mit 10 Sgr. pro Viertel Jahr, bleibt noch bis zum 1. August d. J. offen, wozu sämmtliche Garten- und Blumenfreunde freundlichst eingeladen werden.

Einzelne Exemplare sind zu 1 Sgr. zu haben: in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Stieglitz, Zeichnungen aus der schönen Baukunst, oder Darstellung idealischer und ausgeführter Gebäude mit nöthiger Erläuterung, cet. Liefer. 1. 2. 3. 7. 8, über 50 Kupferplatten in gr. Fol. enthaltend. Ldpr. 25 Rthlr., für 5 Rthlr. Wiener Kunst- und Gewerbefreund, oder der neueste Wiener Geschmack in Gold, Silber u. a. Metall-Arbeiten, auch für Sattler, Tischler, Tapezirer cet. 36 Kupfertaf., Folio, in 6 Heft mit Erklärung. Ldpr. 6 Rtlr., für 2 Rtlr. Magasin du Luxe et du plus nouveau goût, adopté au beau monde, enthaltend die schönsten Zeichnungen von Sälen, Zimmern, etc., v. Sofas, Betten, etc., von silbernen Gefäßen und andern Prachtgegenständen. 4 Heft. Fol., mit 43 illumn. Kupfertaf., Paris u. Leipzig, für 2 Rtlr. Magazin für Freunde eines geschmackvollen Ameublements, zunächst für Tischler und Tapezirer. 76 schöne Kupfertaf. in 13 Heft., Folio. Berlin. Lopr. 18 Rtlr., für 4⅔ Rtlr.

Theater-Ansichten.

Von den auf meine Kosten lithographirten innern Ansichten des hiesigen Theaters mit genauer Bezeichnung aller Plätze sind noch Exemplare, schwarz zu 1 Sgr. und illuminirt zu 2 Sgr., zu haben, in der Handlung

F. A. Hertel am Theater.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin 1833 fällig gewordenen Zinsen der Großherzogl. Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1sten bis 16ten August 1833, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren C. T. Löbbecke und Comp. ausgezahlt. Nach dem 16ten August wird die Zinsenzahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin 1833 gezahlt werden.

Berlin, den 10. Juli 1833.

Robert, Kommissions-Rath,
Behren-Straße Nr. 45, Charlotten-Straßen-Ecke.

In Folge obiger Bekanntmachung werden wir die Posener Pfandbriefs-Zinsen vom 1sten bis 16ten August 1833, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auszahlen.

C. T. Löbbecke und Comp.
Schloß-Straße Nr. 2.

! Berichtigung !

Da es nach der, in der Beilage zur Breslauer Zeitung vom 13. Juli c. enthaltenen Anzeige des Auktions-Commissarius Mannig, den Anschein hat, als solle meine sehr vollständige Masken-Garderobe an den Meistbietenden versteigert werden; so habe ich für nöthig erachtet, hiermit öffentlich zu erklären: daß die mir gehörige Masken-Niederlage mit der zu verauktionirenden des verstorbenen Schneiders Walther, nicht das Mindeste gemein hat, vielmehr die Meinige jetzt in einem vorzüglichen und empfehlungwerthen Zustande ist, den ich im Publikum wohlwollend zu beachten bitte.

Breslau, den 15. Juli 1833.

D. Walter,
wohnhaft Ohlauer-Straße, in den zwei goldnen Löwen.

Einen oder zwei Knaben in Pension zu nehmen, erbietet sich ein Landprediger, der ohnweit Breslau in einer sehr freundlichen Gegend wohnt. Herr Prediger Suckow in Breslau wird die Güte haben, Anfragenden die näheren Mittheilungen zu machen.

Die neue Klein-Kinder-Schule.

Am 8. Julius ist die Einweihung der zweiten Klein-Kinder-Schule in der Kirche zu St. Barbara vollzogen worden. Die Kinder der ersten Schule holten, durch den freundlichen Morgen begünstiget, die Kinder der neuen Schule, 21 an der Zahl, vom Burgfeld No. 13 früh um 8 Uhr ab, und zogen mit diesen, geleitet von ihren Lehrern und Lehrerinnen, paarweise in die Kirche, wurden dort von den Vorstehern und Vorsteherinnen des Vereins freundlich am Altar empfangen, und gewährten in ihren neuen, gleichen, zum Theil von einer Wohlthäterin geschenkten und von den Vorsteherinnen aus herzlicher Liebe selbst zubereiteten Ueberwürfen, mit dem blühenden Antlitz voll Unschuld einen herzerfreuenden Anblick. Aber noch froher bewegt wurde die Versammlung, als die Zöglinge der ersten Klein-Kinder-Schule selbst mit ihren zarten Stimmen wohltönend das Lavatersche Morgenlied anstimmten: erwacht vom süßen Schlummer ꝛc. Hierauf sprach Senior Gerhard von dem durch Hrn. Eccles. Klein Fürsorge festlich geschmückten Altar nach einer kurzen, die Wichtigkeit solcher Schulen andeutenden Anrede und Dank an die Gönner, Wohlthäter und thätigen Förderer dieser neuen Schule, ein kurzes Einweihungs-Gebet. Das Loblied: Nun danket alle Gott, beschloß die Feier, welche durch manche stille Freudenthräne geweiht wurde. Am gerührtesten waren die Eltern der neuen Zöglinge, welche die Wohlthäter laut priesen, durch deren Beihülfe die Errichtung der neuen Schule möglich geworden. Frohe Rührung glänzte in jedem Auge der zahlreichen, aus der Kirche in die neue, durch die Fürsorge einiger Vorsteherinnen mit Blumengewinden schön geschmückte, eben so lichte, als geräumige Schule mit den Kindern eintretenden Theilnehmenden. Aus dem schnellen Wachsen der Schule bis auf 62 Schüler ergiebt sich, von wie vielen Eltern das Bedürfniß einer solchen Schule gefühlt wird, und wie höchst wünschenswerth daher das Anlegen noch mehrer sey. Auch haben viel neue Wohlthäter sich zu Beiträgen erboten; namentlich auch durch die Verwendung der so oft schon für gemeinnützige Zwecke hülfreich bewährten Md. Redlich. Es ist auch zu hoffen, daß viele Menschenfreunde, deren Wohnungen der neuen Schule näher liegen, sich durch eigenen Besuch derselben, um so geneigter zu milden Beiträgen finden werden, wären es auch nur 6 Ggr. das Vierteljahr. Auch haben sich mehre neue Mitglieder dem Verein angeschlossen. Er besteht demnach aus folgenden Damen, welche sich in die wöchentliche Aufsicht beider Schulen getheilt haben: Die Frauen Majorin von Berg, Kaufmann Cracauer, Geheime-Räthin Gerhard, Schönfärber Gumpert, Partikulier Güttler; die Fräuleins Kahlert, Lämmchen und Lichtenstätt; die Frauen: Präsidentin Kuhn, Kaufmann Lukas, Polizei-Räthin Neumann, Regierungs-Räthin Nöldechen, General-Superintendent Ribbeck, Regierungs-Räthin von Struensee. Der Verein der Vorsteher besteht aus den Herren: Schul-Director Gedicke, Senior Gerhard, Banquier Glock, Partikulier Güttler, Oberlehrer Hientsch, Apotheker Hübner, Justiz-Rath Koch, Consistorial-Rath Dr. Middeldorpf, Polizei-Rath Neumann, Canonikus und Professor Dr. Ritter, Kaufmann Schulz, Polizei-Rath Strecke, Kaufmann Wully. Das allgemeine Vertrauen, dessen sich diese Verein-Glieder erfreuen, läßt uns der immer weitern Ausbreitung und durch Schenkungen immer festern Begründung der für das aufsprießende Geschlecht so wichtigen Anstalt mit froher Zuversicht entgegensehen. Im September erscheint der zweite Jahresbericht des Vereins. Die dem kirchlichen Wochenblatt beigedruckte kurze Einweihung-Rede des Senior Gerhard wird zum Besten der Anstalt bei dem Kirchbedienten Jänsch für 1 Sgr. verkauft.

Gd.

Edictal-Citation.

Der Rekrut Anton Joseph Feist aus Bockau, Striegauer Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1813 in das Garnison-Bataillon des 2ten Schlesischen Infanterie-Regiments eingestellt wurde; bald nach seiner Einstellung jedoch entwich und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist, wird vorgeladen sich in termino den 1. August, 17. August und 11. September 1833 Vormittag 10 Uhr hierselbst persönlich einzufinden, und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam dahin erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Name an den Galgen zu heften, sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt und der Königlichen Regierungs-Haupt-Casse zu Oppeln zuzusprechen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Verwahrsam haben, hiermit aufgefordert, bei Verlust ihres Pfandrechts, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand, davon etwas zu verabfolgen.

Festung Cosel den 1. Juli 1833.

Das Königliche Kommandantur-Gericht.

Liebe, Oberst und Kommandant. Gellus, Garnison-Auditeur.

Auktion.

Am 16ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 10. Juli 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Zur gütigen Beachtung beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich zur größern Bequemlichkeit meine Damen-Putzhandlung in die goldene Krone, Ohlauer Straße zu gleicher Erde, grade über von der Reißmüllerschen Apotheke verlegt habe.

Emilie Arnold, vormals Berthold.

Bekanntmachung.

Meine hierorts errichtete Malz- und Bier-Brauerei, welche, wenn auch nicht zu den größten, aber in Betreff der Propriität und Bequemlichkeit unter die schönsten in Schlesien gezählt werden kann, wozu noch ein bedeutender Brandwein-Ausschank gehört, will ich an einen reellen Mann verpachten, von Michaeli d. J. auf eine beliebige Zeit. Kautionsfähige und Pachtlustige bitte ich: in frankirten Briefen oder besser persönlich sich an mich zu wenden.

Grottkau, den 4ten Juli 1833.

M. Sittenfeld.

Conzert-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß heute den 15ten Juli im Garten zum Prinz von Preußen, am Lehmdamm, ein großes Horn-Conzert von der zweiten Artillerie-Abtheilung stattfindet. Der Anfang 4 Uhr, das Ende 10 Uhr. Ich bitte um recht zahlreichen Besuch.

Carl Schneider.

Apotheker-Gehülfen, Oekonomie-Beamtete Hauslehrer, Handlungs-Commis zu allen Branchen (worunter mehre der polnischen Sprache kundig), Secretaire rc. rc.; ferner: Köche, Gärtner, Jäger, Bedienten u. dergl.; wie auch Kammerjungfern, Wirthschafterinnen u. s. w., mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, werden stets nachgewiesen vom

Anfrage- und Adreß-Bureau,
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Anzeige.

Von Einem Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidium, ist mir die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, mein auf der Albrechts-Straße, in der Nähe des neuen Ober-Post-Amts-Gebäudes gelegenes Haus, zur Bequemlichkeit der Reisenden, zu einem Gasthofe, unter dem Namen: das Deutsche Haus, einzurichten, worüber ich zu seiner Zeit das Nähere anzuzeigen nicht verfehlen werde. Wenn ich in Folge dieses neuen Etablissements zwar das Geschäft als Antiquar aufzugeben für nöthig erachte: so werde ich dagegen das als Auktions-Kommissarius und vereideter gerichtlicher Taxator, mit eben der Sorgfalt und Treue, wie ich es stets zu thun gewohnt war, fortzusetzen bemüht seyn und bitte demnach um das ferne Zutrauen eines geehrten Publikums.

Breslau, den 15. Juli 1833.

Pfeiffer,
Auktions-Kommissarius.

Indem ich mein

Mode-Waaren-Lager

durch Einkauf auf der gegenwärtigen Frankfurter Messe auf das reichhaltigste assortirt habe, und zur geneigten Abnahme bestens empfehle, erlaube mir noch die Bemerkung, wie ich gegenwärtig ein Lager von

Mode-Bändern

vorräthig halte, welche ich zu auffallend billigem Preise verkaufe. Zugleich empfehle ich mein stets assortirtes Lager von weiß gestopften und gestickten Gegenständen, als: Streifen, Haubenbänder, Zwischensatz, Deckel, Hauben, Pellerinen, Kragen, Spenzer und Kanazus in Spitzengrund, Organtin, Blonden und Jaconet, gestickte Taschentücher, schwarze, halbe und ganze Tücher, Pellerinen und Mantillen, wovon ich die billigsten Preise und prompteste Bedienung zusichere.

Breslau, den 14. Juli 1833.

L. Oppenheimer, Ring Nr. 2,
neben der Handlung der Gebr. Bauer.

Ein gutes, wohl erhaltenes Fortepiano steht zum Verkauf und ist zu erfragen: Ursuliner-Straße Nr. 6, im Gewölbe.

Bei dem eine halbe Meile von der polnischen Gränz-Stadt Landsberg, Rosenberger Kreises, gelegenen Dominium Koselwitz stehen noch für Einhundert Stück feine einschürige, vollkommen gesunde und zur Zucht brauchbare Mutterschaafe, von denen die Hälfte zweijährig und die übrigen auch noch alle drei bis vier Lämmer bringen können, zum Verkauf. Diese Schaafe sind mit sehr edlen und hochfeinen Böcken zugekommen, so daß sie schon im Herbste lammen werden, die Wolle von dieser Schaafheerde ist stets zu hohen Preisen, in diesem Jahre mit Einhundertdreißig Reichs-Thaler der Centner, sonst aber auch schon öfter mit Einhundertvierzig Reichs-Thaler verkauft worden. So auch sind noch eine Anzahl sehr feiner dicht- und reichwolliger Böcke abzulassen.

S. G. Hoppe in Jauer,
Schloß-Straße Nr. 282—3,

empfiehlt den resp. Reisenden und Badegästen seinen gut eingerichteten Gasthof zum Deutschen Hause, mit sehr geräumigen und honnet meublirten Stuben, wie auch sichern Wagenremisen und guter Stallung, unter Versicherung einer reellen und prompten Bedienung, ganz ergebenst.

Jauer, den 1. Juli 1833.

Anerbieten.

Der Unterzeichnete, welcher nicht nur über seine theoretische und praktische Kenntniß der polnischen und französischen Sprache, sondern auch über die Angemessenheit und den Erfolg seiner Lehrmethode, die besten, von vornehmen Privatpersonen und einer Hochlöbl. Königl. Militär-Schule zu Neisse ausgestellten Zeugnisse aufzuweisen hat, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum als Lehrer in den erwähnten Sprachen. Cohn, Sprachlehrer,
wohnhaft Nikolai-Straße Nr. 52.

Zwei ganz neue Flügel von Mahagoni und birkenem Holz stehen zum Verkauf: Kupferschmiede-Straße Nr. 25. Das Nähere im Spezerei-Gewölbe daselbst.

Hamburger Seiden-Hut-Fabrik.

In meiner Seiden-Hut-Fabrik sind in großer Auswahl wasserdichte Hüte en gros und en detail, in neuer Pariser Façon, zu sehr billigen aber festen Preisen vorräthig zu haben.

H. Lewald,
Albrechts-Straße Nr. 47, im zweiten Viertel.

Mehre Herrschaften, Dominien und Freigüter

mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie mit allen nöthigen Realitäten versehen, zu verschiedenen Preisen, haben wir im Auftrage sehr billig zu verkaufen.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

N. S. Auch einige Gutspachten von 1000—5000 Rtlr. sind zu vergeben.

Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt Nikolai-Straße Nr. 8, in 3 Eichen wohne, und empfehle mich zugleich zu Spazier- und Reise-Fuhren, bei prompter und billiger Bedienung.

Breslau, den 8. Juli 1833.

Johann Schiller, Lohnkutscher.

Mehre Kapitalien auf Wechsel bis zur Höhe von 20000 Rtlr., haben wir auszuleihen, so wie Erbforderungen und Hypotheken jederzeit von uns gekauft werden.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Die vergriffen gewesenen Neuen Engl. Matjes-Heeringe, von zarter, fetter Qualität, sind wiederum und fortwährend im Ganzen und im Einzelnen zu haben in der Heerings- und Fischwaaren-Handlung des G. Raschke, Stock-Gasse Nr. 24.

Barometer und Thermometer, gestempelte Alkoholometer mit Temperatur, Bier-, Brandwein-, Lutter-, Vitriol- und Essig-Waagen, Thermometer- und Barometer-Röhren; Herren- und Knaben-Hüte, Streichriemen von Christian Martin Füller; goldene und silberne Denkmünzen, zu Pathen-, Confirmations-Geschenken, auch zu vielen andern feierlichen Gelegenheiten anwendbar, empfingen wiederum und verkaufen zum billigsten Preise:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch, Ring und Hintermarkt- (Kränzelmarkt-) Ecke Nr. 32.

Der Unterzeichnete kauft alle Sorten Oelfrüchte zu courenten Preisen, und ist jeden Tag zu Hause, jeden Markttag (Mittwochs) aber in Frankenstein, zu einem diesfalsigen Abschluß bereit.

Pischkowitz, den 12. Juli 1833.

Friedrich Freiherr von Falkenhausen, Königl. Oberst-Lieutenant.

Alt abgelagert Lein-Oel offerirt billigst: die Oel-Fabrik und Raffinerie F. W. L. Baudel's Wittwe, Junkern-Straße Nr. 32, der Post schräg über.

Für einen ruhigen stillen Mann ohne Familie, ist ein kleine sehr angenehme, billig heitzbare, freundliche Wohnung von zwei Stübchen, Küche und Boden, bald oder Termin Michaeli a. c. pr. Anno für 40 Rtlr. in einem kleinen Häuschen, ohne Neben-Miether, zwischen den Leinwand-Bauden und Eisenkram zu vermiethen; das Nähere beim Tuch-Kaufmann J. B. Magirus in dem goldnen Engel, Elisabet-Straße Nr. 14.

In den 7 Kurfürsten am Ringe ist eine große geräumige Remise sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Haushälter daselbst zu erfahren.

Wurst-Picknick.
Montag, den 15. Juli, wozu ergebenst einladet:

Lange, im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Montag den 15. Juli ladet ein zum Federvieh-Ausschieben

Schlawe, kleine Drei-Linden-Gasse Nr. 5.

Clemens Schaffrinsky, Tischler-Meister und Maschinenbauer aus Berlin, jetzt zu Breslau, wohnhaft Reusche-Straße Nr. 63, empfiehlt sich zur Anfertigung der modernsten und besten Meubles, so wie Maschinen aller Art.

Fleisch- und Wurst-Ausschieben:
Montags, den 15. Juli d. J., wozu höflichst einladet:

Werner, Coffetier im schwarzen Adler, Matthias-Straße.

Zu verkaufen: ein Stuhlwagen in 4 Federn hängend, 2spännig, zugleich ein halb- und ganz gedeckter Reise-Wagen: Schmiedebrücke Nr. 47 par terre.

Zwei sehr schöne Trimeaux und eine Glaskrone, für ein großes Zimmer passend, sind Goldenerade-Gasse Nr. 15, zu verkaufen.

Neue Matjes-Heeringe, frischen gepreßten Caviar, Braunschweiger Wurst, Westphälinger Speck, offerirt:

C. F. Wielisch sen. Ohlauer-Straße Nr. 12, zum Englischen Gruß.

Anzeige.
Es sind zwei sehr brauchbare Kettenhunde zu verkaufen und ist das Nähere deshalb bei dem Eigenthümer (Oderthor Mehlgasse Nr. 6) zu erfragen.

Breslau, den 12. Juli 1833.

Zu vermiethen
ist (Nicolai-Thor) Kurze-Gasse Nr. 2 eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und nöthigem Beigelaß, und Michaeli zu beziehen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch.

Zu vermiethen
ist von Michaeli l. J. an, die Bäckerei vor dem Nikolai-Thor, in der neuen Kirch-Gasse Nr. 4. Das Nähere bei der jetzigen Eigenthümerin und bei dem Nachbar Herrn ꝛc. Rüchel.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen sind im ersten Stock, Weißgerber-Gasse Nr. 50, 2 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen ist am Neumarkt Nro. 35, in der schwarzen Krähe, 2 Stuben und eine Alkove im zweiten Stock. Das Nähere beim Eigenthümer.

Eine Wohnung, nahe dem Blücher-Platz, ist im zweiten Stock, Parade-Platz Nr. 11, zu vermiethen.

Zu vermiethen
sind Term. Michaeli d. J., am Eisenkram Nr. 14 und 15, eine Handlungsgelegenheit mit Schreibstube, 1 Gewölbe und Keller; der erste Stock mit 5 Stuben nebst Zubehör, und eine ähnliche Wohnung im dritten Stock. Das Nähere darüber ist im Hause selbst im zweiten Stock, oder in Nro. 22, Eisenkram, zu erfahren.

Billige Reisegelegenheit nach Warschau.
Zu erfragen Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 16, beim Eigenthümer.

Billige Retour-Reise-Gelegenheit nach Frankfurt und Berlin ist Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1, bei Meinicke.

Angekommene Fremde.

Den 13. Juli. Hr. Kaufm. Lelog a. Frankf. a. M. — Hr. Banquier Kaskel v. Dresden. — Hr. Eigenthümer Bromerski aus Polen. — Im gold. Löwen. Hr. Baron v. Lüttwitz a. Gorkau. Die Kaufleute: Hr. Fuchs. Hr. Briegel u. Hr. Neisser a. Neisse. In der goldnen Krone. Hr. Dott. Schulz a. Schweidnitz. — Hr. Schauspiel-Direktor Butenop a. Salzbrunn. — Im blauen Hirsch. Die Gutsbesitzer: Hr. v. Dembinski a. Wollnitz. Hr. von Lossow a. Röhrsdorf. — Hr. Präsident v. Zielinski a. Warschau. Hr. Major v. Garnier a. Goslau. — Hr. Kaufm. Silandy aus Brieg. — Im weißen Adler. Fr. Hauptm. Schefier a. Skalmierzyc. — Fräulein v. Unruh a. Przygodzice. — Hr. Justiz-Kommissarius Kosch a. Neisse. — Im Rautenkranz. Hr. Professor Trojanski a. Krakau. — In 2 gold. Löwen. Die Kaufleute: Hr. Wolfson a. Ratibor. Hr. Thiele a. Königshütte. — In 3 Bergen. Hr Partikulier Schwarzbach a. Kalisch. — Hr. Gutsbesitzer v. Skorzewski a. Szczury. — Hr. Kammerherr v. Bissing a. Beerberg. — Im goldnen Schwert. Der Redakteur einer Zeitschrift Hr. Polacky a. Prag. — Die Kaufleute: Hr. Heumann a. Krakau. Hr. Hutton a. England. — Im goldnen Hirschel. Die Kaufleute: Hr. Kronfeld a. Brody. Hr. Schöps a. Bojanowo. Hr. Kaiser a. Tarnowitz. — Hr. Jareslowski a. Hultschin. — Im weißen Storch. Die Kaufleute: Hr. Karfunkelstein a. Beuthen. Hr. Manheimer, Hr. Skutsch, Hr. Freund a. Tarnowitz. Hr. Blumenreich a. Gleiwitz. Hr. Skutsch a. Leschnitz. Hr. Schnell a. Zülz. Hr. Frankel a. Neustadt. — Im gold. Zepter. Hr. Pfarrer Jahn a. Kuhnern.

In Privat-Logis: Hummerei 3. Hr. Oberst v. Herkel a. Klein-Deutschen. — Harrasstr. 2. Hr. Lieutn. Baron v. Heyking a. Neisse 23. Inf. Reg. — Heiligegeiststr. 21. Fr. Rendant Werner a. Brieg. — Domstraße 2. Hr. Kanonikus Schmitt a. Neisse.

Den 14. Juli. Gold. Gans. Hr. Rittm. v. Zawadzki aus Czosek. — Goldne Krone. Hr. Kaufm. Bettauer a. Schweidnitz. Im gold. Schwert. Hr. Schönfärber Findeisen a. Gostynia. — Die Kaufleute: Hr. Butte a. Riga. Hr. Schumann a. Glogau. — Die Tuchfabrikanten: Hr. Blachman a. Tomaszow. Hr. Blachmann a. Görlitz. — Hr. Kaufm. Volborth a. Frkf. a. d. O. — In 3 Bergen. Hr. Gutsbesitzer Zambrzycki a. Polen. — Im goldnen Baum. Fr. Baronin v Troschke a. Sulau. — Hr. Buchhalter Erler a. Eckersdorf. — Hr. Gutsbesitzer v. Werner a. Seifrodau. Hr. Rittm. v. Zychlinski a. Berlin. — In 2 goldnen Löwen. Hr. Lieutn. v. Löben a. Berlin. — Im weißen Adler: Herr Kaufm. Kramsta a. Neisse. — Im blauen Hirsch. Hr. Friedensrichter Mechow a. Schroda. — Hr. Landgerichts-Direktor Elsner a. Krotoschin. — Hr. Justizrath Willmann a. Lissa. — Rautenkranz. Die Pfarrer: Hr. Waniura a. Köbrowitz. Hr. Preske a. Odersch. — Hr. Titularrath Baron v. Brinkmann a. Curland. Blaue Hirsch. Hr. Apotheker Gadebusch a. Schroda.

Privat-Logis. Altbüsserstr. 43. Hr. Erzpriester Gilge aus Warthau. — Am Ringe 40. Hr. Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Insp. Walter a. Glogau. — Desgl. 20. Fr. v. Scheliha a. Berlin.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 13. Juli 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$143\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$151\frac{1}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$150\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	$6 - 26\frac{4}{5}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	$103\frac{1}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$103\frac{1}{6}$	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{3}$	—
Louisd'or	$113\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant	$100\frac{2}{3}$	—
Wiener Einl.-Scheine	$42\frac{1}{6}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$97\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	$51\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$104\frac{2}{3}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	$104\frac{1}{3}$
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	$106\frac{3}{4}$	—
Ditto ditto — 500 —	4	$107\frac{1}{3}$	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 13. Juli 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 9 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. 4 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 2 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. — Pf.